

Wortprotokoll

Öffentliche Sitzung

Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie

13. Sitzung
29. September 2022

Beginn: 14.05 Uhr
Schluss: 17.00 Uhr
Vorsitz: Ellen Haußdörfer (SPD)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Siehe Beschlussprotokoll.

Punkt 1 der Tagesordnung

- a) **Aktuelle Viertelstunde**
- b) **Aktuelles aus der Senatsverwaltung und Bericht der Senatorin aus der Kultusministerkonferenz bzw. der Jugend- und Familienministerkonferenz**

Siehe Inhaltsprotokoll.

Punkt 2 (neu) der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
**Demokratie, Mitbestimmung und politische
Jugendbildung: Wählen ab 16 in Berlin**
(auf Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis
90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke)

[0088](#)
BildJugFam

Hierzu: Anhörung

Vorsitzende Ellen Haubdörfer: Als Anzuhörende vor Ort begrüße ich Frau Manuela Elsaßer – Sie sind Beauftragte für Kinder- und Jugendbeteiligung im Bezirksamt Lichtenberg in der Abteilung Familie, Jugend und Gesundheit – sowie Frau Ramona Hinkelmann, die Vorsitzende des Landesjugendrings Berlin e. V. und Herrn Antonio Rosenberger – Sie sind der Presseferent im Vorstand des Landesschülerrats Berlin. Schönen Dank, dass Sie hier vor Ort sind! – Digital zugeschaltet ist uns Herr Prof. Dr. Thorsten Faas, Professor und Leiter der Arbeitsstelle Politische Soziologie der Bundesrepublik Deutschland im Otto-Suhr-Institut für Politikwissenschaft an der Freien Universität Berlin sowie Herr Prof. Dr. Matthias Friehe, Qualifikationsprofessur für Staats- und Verwaltungsrecht an der EBS Universität für Wirtschaft und Recht. Herzlichen Dank, dass Sie uns digital zugeschaltet sind! – Ich gehe davon aus, dass wir für diese Anhörung auch ein Wortprotokoll beantragen. Zur Begründung des Besprechungsbedarfes unter diesem Punkt 2 haben die Koalitionsfraktionen die Möglichkeit, und Frau Schedlich von Bündnis 90/Die Grünen wird begründen.

Klara Schedlich (GRÜNE): Vielen Dank, Frau Vorsitzende! – Auch herzlich willkommen an die Anzuhörenden! Demokratie lebt von Beteiligung, und wir brauchen für gute politische Entscheidungen auch alle Perspektiven. Wählen ist ein Grundrecht, deswegen haben sich schon einige Fraktionen dieses Hauses zum Wahlalter 16 als politischem Ziel bekannt. Gerade nachdem Jugendliche in den letzten Zeiten in Krisen immer wieder vergessen und ihre Perspektiven nicht gehört wurden, wollen wir ihnen jetzt zeigen: Das soll nicht wieder passieren. Wir werden euch stärker beteiligen. – Da ist ein wichtiger Baustein die Wahlalter-senkung. Heute in der Anhörung wollen wir aus Wissenschaft, aus der Jugendhilfe und von jungen Menschen selbst ihre Meinungen dazu hören und uns mit dem Thema als Ausschuss beschäftigen. – Vielen Dank!

Vorsitzende Ellen Haubdörfer: Vielen Dank, Frau Schedlich! – Möchte der Senat eine einleitende Stellungnahme abgeben? – Bitte sehr, Frau Senatorin!

Senatorin Astrid-Sabine Busse (SenBJF): Sehr gerne, Frau Vorsitzende! – Der wunderbaren Einleitung von Frau Schedlich kann ich mich nur anschließen. Die Koalitionsfraktionen und die Fraktion der FDP streben eine Verfassungsänderung an, die Absenkung auf Wahlalter 16, was ich auch sehr begrüße, denn demografisch gesehen sind die jungen Leute eine kleinere Gruppe als die Älteren oder Alten. Deswegen unterstützen wir das natürlich und auch, dass junge Menschen Verantwortung übernehmen. Erziehung zur Demokratie ist ganz wichtig; in den Zeiten, die vor uns liegen, noch mehr als sonst. Unser Haus hat die Initiative „Jugend. Macht. Demokratie.“ ins Leben gerufen, und die hat sich zum Ziel gesetzt, die Interessen der jüngeren Generation mehr ins Auge zu nehmen. Herr Staatssekretär Aziz Bozkurt und Ramona Hinkelmann, Vorsitzende des Landesjugendrings, die auch zu unseren Anzuhörenden gehört, haben sich die Vision gegeben, dass alle Berlinerinnen und Berliner das gesellschaftliche und politische Geschehen der Stadt gleichberechtigt mitgestalten.

Das unterstützen wir durch ein breites Handlungsspektrum und auch im Unterricht. Die politische Bildung und Demokratie setzt schon bei den Jüngsten an, sagen wir ab Klasse 4, da kann man nämlich beginnen. – [Zuruf: Nee, in der Kita!] – Na ja. – Gestern hatte ich das Vergnügen und hatte vier Vertreter des Landesschülerrats bei uns in der Verwaltung – das waren sehr anregende 90 Minuten –, die auch gesagt haben: Das ist ein wichtiger Bereich, weil viele junge Leute im Moment politisch gar nicht so interessiert sind. Deswegen müssen unsere Bildungseinrichtungen ganz viel Wert darauf legen, dass wir Bürgerinnen und Bürger

erziehen, die glücklich sind, in einer Demokratie wie unserer zu leben. Auch das Jugendförder- und Beteiligungsgesetz leistet einen wichtigen Beitrag zur Mitbestimmung junger Menschen, indem es die Beteiligungsstrukturen stärkt, zum Beispiel über Beteiligungsbüros oder Kinder- und Jugendparlamente. Hier wurden den Bezirken für diese wichtige Arbeit zusätzlich 25 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Und schon die Jüngsten in der Schule haben einen Klassenrat; das ist ja auch ein demokratisches Instrument. – Danke, das als Einleitung!

Vorsitzende Ellen Haubdörfer: Vielen Dank! – Dann kommen wir jetzt zur Anhörung. Wir werden einfach in alphabetischer Reihenfolge vorgehen, ich möchte also gerne Frau Elsaßer zuerst das Wort erteilen. – Bitte sehr!

Manuela Elsaßer (BA Lichtenberg): Danke schön! – Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Sehr geehrte Frau Senatorin! Sehr geehrte Abgeordnete! Sehr geehrte Damen und Herren! Mein Name ist Manuela Elsaßer, und ich arbeite seit 15 Jahren als Beauftragte für Kinder- und Jugendbeteiligung im Bezirksamt Lichtenberg. Ich bin bei der Bezirksstadträtin für Familie, Jugend und Gesundheit, Camilla Schuler, angesiedelt, von der ich Sie an dieser Stelle ganz herzlich grüßen darf. Ich bedanke mich für die Gelegenheit, zu dem Thema Wahlalterabsenkung auf 16 Jahre gehört zu werden. Meine fachliche Haltung zu diesem Thema ist, dass junge Menschen ab 16 Jahren in der Lage sind zu wählen. Wie komme ich zu dieser Aussage? – Diese Haltung habe ich mir durch viele Kontakte, Prozesse, Projekte und Formate mit Kindern und Jugendlichen in den letzten 37 Jahren erarbeitet. Ich möchte mich hier konkret auf drei Themenkomplexe beziehungsweise Argumente stützen. In den vielen Prozessen der Kinder- und Jugendbeteiligung erleben wir immer wieder junge Menschen, die sich ehrenamtlich engagieren, sich organisieren und für ihr und unser Gemeinwohl eintreten. Ich habe nicht selten erlebt, dass Kids sich in demokratischen Prozessen sehr kritisch, solidarisch und empathisch eingebracht haben, was für mich ein starkes Zeichen ihres politischen Denkens und Handelns ist. Unser Ziel ist es, frühzeitig demokratisches Handeln erlebbar zu machen und positive Selbstwirksamkeitserfahrungen zu ermöglichen. Ein Beispiel dafür ist: Vor Jahren haben wir einen Stadtplatz in Lichtenberg mit einer Beteiligung, mit einem Verfahren durchgeführt, und da hat mich besonders beeindruckt, dass die jungen Menschen, mit denen ich gearbeitet habe, nicht nur an ihre Altersgruppe gedacht haben, sondern auch an jüngere Menschen, an die Eltern und an die Großeltern, denn die wollten zum Beispiel Liegen für die älteren Herrschaften auf diesem Stadtplatz mitunterbringen. Und sie haben an die Hundebesitzenden gedacht, was mich auch sehr beeindruckt hat, weil das umgedreht nicht immer der Fall ist und ich immer wieder beeindruckt bin, was in den Köpfen der jungen Menschen steckt und was sie dazu beitragen können.

Ein sehr bekanntes Projekt der politischen Bildung auf Landes-, Bundes- und europäischer Ebene mittlerweile sind die U18-Wahlen, die Wahlen für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren. Dieses Projekt betreue ich seit vielen Jahren in Lichtenberg und erlebe regelmäßig, mit wie viel Interesse und Engagement die Kinder und Jugendlichen sich beteiligen. Es gilt in diesem Projekt nicht nur, neun Tage vor den Erwachsenenwahlen ein Kreuz zu setzen, sondern in den Berliner Bezirken und anderswo wird mit den jungen Menschen weit zuvor gearbeitet, um im Rahmen der politischen Bildung die Kids gut vorzubereiten. Hier erleben wir junge politische Bürgerinnen und Bürger, die in der Lage sind, sich zu entscheiden und sich einzubringen. Die U18-Wahlergebnisse sind wichtig und werden transparent gemacht. Hier ist aber der Weg das Ziel beziehungsweise der Prozess und die Wissensvermittlung mit einer Vielzahl kinder- und jugendgerechter Methoden das Hauptziel. Hier lernen sie eine Menge

über demokratische Prozesse, über Politik, Parteien und die Möglichkeit, sich einzubringen. Ein Beispiel für die Methodenvielfalt ist: Wir haben in Lichtenberg seit einigen Jahren ein U18-Karaokemobil auf den Weg gebracht, das mittlerweile auch eine Demokratielounge im Gepäck hat, und hier verbinden wir politische und kulturelle Bildung, was hervorragend klappt. Das kann ich sozusagen bedeutend sagen.

Als Nächstes möchte ich uns an die Initiative Fridays for Future erinnern, die für mich als Best-Practice-Beispiel steht: junge Menschen, die sich weltweit organisieren, engagieren und beteiligen und nicht zum Schluss für ihre Rechte unter anderem das Demonstrationsrecht nutzen. Das zeigt deutlich, dass sie sehr politisch denken und handeln können. Wie auch für die Bezirksverordnetenwahlen das Wahlalter ab 16 gilt und auch in Brandenburg die Kids bereits ab 16 wählen können, trauen wir das den Berliner Jugendlichen ganz genauso zu. Abschließend lassen Sie mich sagen, dass Kinder und Jugendliche ihre und auch unsere Zukunft heute direkt mitgestalten dürfen und aus meiner Sicht mitgestalten müssen. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit und stehe für Fragen gerne zur Verfügung.

Vorsitzende Ellen Haußdörfer: Vielen herzlichen Dank! – Dann kommen wir nun zu Herrn Prof. Dr. Faas. – Bitte!

Dr. Thorsten Faas (FU Berlin; Otto-Suhr-Institut für Politikwissenschaft) [zugeschaltet]: Frau Vorsitzende! Frau Senatorin! Meine Damen und Herren! Ich freue mich, heute, wenn auch nur digital, dabei sein zu können, um einige Einschätzungen aus unserer Sicht zum Thema Wahlalter abgeben zu können. Ich will vier Punkte machen in der kurzen Zeit, die ich habe. Der erste Punkt ist, einfach mal darauf hinzuweisen, dass wir kein einheitliches Wahlalter in Deutschland mehr haben. Wir haben drei Typen von Bundesländern: ein Typ, in dem tatsächlich noch einheitlich das Wahlalter 18 bei allen Wahlen auf allen Ebenen des Systems gilt, aber wir haben eben auch Länder wie Berlin, wo man mindestens auf kommunaler Ebene schon ab 16 wählen kann, und inzwischen auch eine ganze Reihe von Ländern, und es werden mehr, bei denen junge Menschen ab 16 auch bei Landtagswahlen schon wählen dürfen. Dieses Bild eines einheitlichen Wahlalters liegt also tatsächlich hinter uns, und der Trend scheint doch in Richtung Wahlalter 16 zu gehen.

Damit verbunden ist ein zweiter Punkt, den ich gerne machen würde: Diese Uneinheitlichkeit wird selten diskutiert, sie hat aber durchaus unschöne Konsequenzen. Wir haben nämlich durchaus Situationen, in denen junge Menschen die Erfahrung machen, dass sie bei einer Wahl vielleicht mit 16 schon wählen dürfen, aber bei einer darauffolgenden Wahl, zum Beispiel einer wichtigen Bundestagswahl, dann plötzlich nicht mehr wählen dürfen. Diese Uneinheitlichkeit hat per se unschöne Konsequenzen, und wir konnten in Studien durchaus zeigen, dass diese Erfahrung, erst wählen, dann aber wieder nicht wählen zu dürfen, tatsächlich mit den jungen Menschen auch etwas macht, dass die Demokratieunzufriedenheit ansteigt. Die Pläne, die im Raum stehen, beispielsweise auch auf Bundesebene, wo wir möglicherweise bald ein abgesenktes Wahlalter bei Europawahlen haben, aber noch weiterhin ein bestehendes Wahlalter von 18 für die Bundesebene – das könnte sich ausbreiten, und das ist durchaus etwas, was man insgesamt in den Blick nehmen sollte.

Dritter Punkt: Empirische Studien. – Wir haben gerade von der U18-Wahl gehört, man könnte auch auf die repräsentative Wahlstatistik verweisen. Dort, wo wir harte Zahlen haben, sehen wir, dass es keine negativen Effekte des abgesenkten Wahlalters gibt. In unseren Studien

konnten wir bei 15-, 16-, 17- und 18-Jährigen keine Unterschiede hinsichtlich des politischen Interesses, des politischen Wissens sehen. Da sind 16- und 17-Jährige mindestens schon so weit wie 18- und 19-Jährige. Dort, wo wir harte Wahlbeteiligungsdaten haben, Brandenburg ist gerade schon gefallen, sehen wir, dass die 16- und 17-Jährigen von ihrem Wahlrecht tendenziell sogar eher häufiger Gebrauch machen als 18-, 19- oder 20-Jährige. Die Beteiligung liegt immer noch niedriger in der Regel als in der Bevölkerung insgesamt, das ist sicher richtig, aber wenn man den Vergleich zu den 18-, 19-, 20-Jährigen anlegt, dann ist die Beteiligung bei den 16- und 17-Jährigen keinesfalls niedriger, an vielen Stellen sogar höher. Man kann sich mit der repräsentativen Wahlstatistik auch die Parteiwahl angucken; das sollte kein Kriterium in der Debatte sein, aber ich will es trotzdem gerne mal sagen: Auch dort finden wir wenig Hinweise, dass 16- und 17-Jährige in irgendeiner Weise „komisch“ wählen, sondern das ist ein durchaus etwas volatileres, beweglicheres Wahlverhalten, aber keines, das uns zu großer Sorge verleiten sollte.

Der letzte Punkt, der in der wissenschaftlichen Debatte tatsächlich prominenter diskutiert wird als es vielleicht bisher im politischen Raum der Fall ist: Wenn man sich die Situation von 16- und 17-Jährigen anschaut, in welche Kontexte sie eigentlich eingebettet sind, dann kann man sich dort sogar eher positive Effekte auf die Wahlbeteiligung wünschen. Mit 16 oder 17 Jahren leben junge Menschen häufiger noch zu Hause, sie gehen häufiger noch zur Schule. Sie sind eingebettet in Kontexte, die es dann auch leichter ermöglichen, sie zu erreichen, sie vorzubereiten, sie zu mobilisieren und zu motivieren, sodass man perspektivisch sogar sagen könnte: Man könnte mit dieser Maßnahme auch eine nächste Generation von Staatsbürgerinnen und Staatsbürgern noch besser vorbereiten. Das erinnert uns auch daran, dass das alles kein Selbstläufer ist, dass man sich sehr wohl überlegen sollte: Was macht man denn dann aus diesen Chancen, die sich bei den 16- und 17-Jährigen stellen? Die Chancen sind aber durchaus da, und das scheint etwas zu sein, was man in der Debatte durchaus auch berücksichtigen sollte. Was kann man eigentlich aus dieser günstigeren Kontextsituation auch in Zeiten, in denen wir über sehr ungleiche Wahlbeteiligungen in verschiedenen Stadtvierteln oder Ähnlichem sprechen, machen?

Langer Rede kurzer Sinn: Ich glaube, es gibt wenig, was gegen eine Absenkung des Wahlalters spricht, aber empirisch durchaus doch das eine oder andere, was dafür spricht, nicht zuletzt auch der Grundsatz der allgemeinen Wahl. Damit würde ich es bewenden lassen und freue mich aber ebenso auf Ihre Fragen.

Vorsitzende Ellen Haubdörfer: Vielen herzlichen Dank! – Dann kommen wir nun zu Herrn Prof. Dr. Friehe. – Bitte!

Dr. Matthias Friehe (EBS Universität für Wirtschaft und Recht) [zugeschaltet]: Frau Vorsitzende! Meine sehr geehrte Damen und Herren! Auch ich bedanke mich ganz herzlich für die Gelegenheit, zu Ihnen zu diesem spannenden Thema zu sprechen. Ich bin Qualifikationsprofessor für Staats- und Verwaltungsrecht und würde deshalb kurz einmal etwas zum Rechtsrahmen sagen und dann vielleicht eine ganz kurze Bemerkung auch zur rechtspolitischen Bewertung.

Wie Ihnen bekannt ist, ist es derzeit nach Artikel 39 der Verfassung Berlins so geregelt, dass das aktive und passive Wahlalter auf 18 Jahre festgelegt ist, während wir bei den Bezirksverordnetenwahlen tatsächlich schon nach Artikel 70 der Berliner Verfassung ein Wahlalter von

16 Jahren haben. Was wäre also rechtstechnisch erforderlich, um ein Wahlalter von 16 Jahren auch auf die Wahl des Abgeordnetenhauses zu erstrecken? – Eine Verfassungsänderung nach Artikel 100 der Berliner Verfassung. Was ist der rechtliche Rahmen für eine solche Verfassungsänderung? – Sie muss sich natürlich an den Rahmen halten, den die Bundesverfassung, also das Grundgesetz liefert, und das ist Artikel 28 Absatz 1 Grundgesetz. Da ist es vor allen Dingen Satz 2, der sagt:

In den Ländern ... muss das Volk eine Vertretung haben, die aus allgemeinen, unmittelbaren, freien, gleichen und geheimen Wahlen hervorgegangen ist.

Jetzt ist aus rechtlicher Perspektive die Frage beim Thema Wahlalter: Welchen Gestaltungsspielraum haben hier die Länder? – Ich würde diesen Spielraum einmal nach oben und auch nach unten abstecken wollen. Ich glaube, es ist immer ganz wichtig, wenn man eine politische Entscheidung trifft, dass man gewissermaßen den gesamten Handlungsspielraum kennt. Hier ist es so, dass die Länder durchaus die Freiheit haben, eigene Regelungen zu treffen, die nicht notwendig mit denen übereinstimmen müssen, was das Grundgesetz regelt. Auf Bundesebene ist es so, dass nach Artikel 38 Absatz 2 Grundgesetz das aktive und passive Wahlalter inzwischen einheitlich bei 18 Jahren liegt. Das bedeutet aber nicht, dass die Länder hiervon nicht abweichen können.

Ich mache auf die ursprüngliche Fassung des Artikel 38 Absatz 2 Grundgesetz aufmerksam, so wie sie sich im Grundgesetz von 1949 findet. Dort hieß es damals:

Wahlberechtigt ist, wer das einundzwanzigste Lebensjahr, wählbar ist, wer das fünf- undzwanzigste Lebensjahr vollendet hat.

Wir haben also auch auf Bundesebene eine Tendenz zur Absenkung des Wahlalters gesehen. Umgekehrt zeigt es aber auch, es wäre durchaus verfassungsrechtlich zulässig, das Wahlalter wieder zu erhöhen. Wenn es der ursprüngliche Verfassungsgeber nach dem Grundgesetz für zulässig gehalten hat, dass erst mit 21 Jahren das aktive Wahlrecht gilt, dann könnte man das dementsprechend auch auf Bundesebene durch eine Verfassungsänderung sicherlich wieder gewissermaßen zurückdrehen. Dementsprechend dürfte auch das im Spielraum dessen sein, den die Länder haben, um eigene Regelungen zu bestimmen. Bis vor einigen Jahren war es tatsächlich noch so, dass es beispielsweise in Hessen ein höheres Wahlalter für das passive Wahlrecht gab. Gleichzeitig würde ich sagen, dass wahrscheinlich hier so ein bisschen die Obergrenze dessen ist, was zulässig wäre; eine noch höhere Anhebung des Wahlalters wäre wahrscheinlich nicht mehr zulässig mit dem, was Artikel 79 Absatz 3 Grundgesetz grundsätzlich als Allgemeinheit der Wahl verbietet.

Es gibt manchmal Versuche in der Literatur, das infrage zu stellen und zu sagen, es gäbe so eine Art grundrechtlichen Anspruch auf eine Absenkung des Wahlalters, es wird aber von der ganz überwiegenden herrschenden Meinung abgelehnt und scheint auch schlecht begründet zu sein. Die jetzige Regelung, 18 Jahre, ist sicherlich auch zulässig, denn sie entspricht dem, was auch auf Bundesebene vorgesehen ist.

Jetzt ist die Frage: Kann man weiter nach unten gehen? – Hier nehme ich die herrschende Meinung, die ich so teilen würde, so wahr, dass es verfassungsrechtlich durchaus in einem gewissen Rahmen zulässig ist, wobei man sich sicherlich immer näher an eine Grenze heran-

bewegt. Wo liegt diese Grenze? – Nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts darf die Wahl nicht nur ein formaler Akt sein, sondern sie soll auch einen Kommunikationsvorgang darstellen zwischen den Wählern und dem Parlament. Das setzt voraus, dass gewissermaßen die Wähler auch eine entsprechende politische Reife haben und dass sich diejenigen an der Wahl beteiligen, die auch für eine politische Meinungsbildung entsprechend die Reife und Einsichtsfähigkeit haben, sodass ich die Lage im Schrifttum so wahrnehme – es gibt dazu keine Entscheidung, weil das politisch nie versucht wurde –, dass beispielsweise ein Wahlalter Null oder so etwas nicht zulässig wäre. Ich würde sagen, dass das, was jetzt hier diskutiert wird, ein Wahlalter von 16 Jahren, wahrscheinlich die Unterkante dessen wäre, was mit dieser Kommunikationsfunktion der Wahl vereinbar wäre. Zweifel hätte ich, ob auch eine Absenkung des passiven Wahlalters, also der Wählbarkeit auf 16 Jahre zulässig wäre. Das ist zurzeit auch nicht so richtig Gegenstand der Debatte, aber gerne können Sie mich noch mal näher dazu befragen.

Aus dieser verfassungsrechtlichen Rahmensituation heraus ein ganz kurzer Ausblick auf eine verfassungspolitische Bewertung, wobei ich, obwohl ich eine Meinung dazu habe, die gar nicht so in den Vordergrund stellen will, sondern ich will gewissermaßen zwei, drei Kriterien an die Hand geben. Das eine ist bereits dieser Rahmen. Ich finde es wichtig, wenn man über eine solche Regelung nachdenkt, dass man sich über den gesamten Rahmen bewusst ist und die Diskussion nicht zu sehr verengt auf die Frage: 18 Jahre oder 16 Jahre? –, sondern dass man erstmal den gesamten Rahmen in den Blick nimmt. Dann kann man sich überlegen: Was spricht, wenn der Gesetzgeber einen solchen Beurteilungsspielraum hat in einer Spanne von 16 bis 21 Jahren, eher für ein niedriges Wahlalter, und was spricht eher für ein hohes Wahleinstiegsalter? – Wer sich für ein hohes Wahleinstiegsalter aussprechen würde, etwa für die Beibehaltung der 18 Jahre oder sogar für eine Anhebung: Im aktuellen Jahr ist tatsächlich ein Beitrag meiner Kollegin Frau Schmal erschienen, die es angedacht hat, ob man nicht das Wahlalter auf 21 Jahre erhöhen müsste. Sie argumentiert mit neurologischen Studien, die sagen, das Gehirn wird erst Mitte der Zwanzigerjahre völlig fertig ausgebildet. Das wäre die Argumentationsschiene: Ich möchte gewissermaßen eine besondere politische Reife für die Wahlen haben, und erst dann soll wirklich gewählt werden können. – Was spricht eher für eine Absenkung nach unten? Das ist: Ich möchte möglichst niemanden ausschließen, der vielleicht schon viel früher diese Reife mitbringt. Ich nehme dann auch in Kauf, dass es bei den Wahlberechtigten einige gibt, die diese Reife vielleicht noch nicht so ganz mitbringen; das ist ja ein sehr individueller Prozess. – Dazwischen kann man das so ein bisschen austarieren. Ist es mir wichtiger, dass erstmal wirklich bei allen die Reife da ist, oder möchte ich vielleicht möglichst früh schon einsteigen, oder entscheide ich mich für eine Mittellösung? Das wäre vielleicht die Lösung, die es aktuell gibt.

Ich möchte noch auf eine wichtige Problematik, und damit komme ich auch zum Schluss, aufmerksam machen, das ist, dass man auch die Folgen in anderen Rechtsbereichen bedenken sollte. Welche Folgen hätte eine Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre? – Lieber Herr Faas, da kann ich gleich an das anknüpfen, was Sie gesagt haben. Da habe ich nämlich sehr genau zugehört, als Sie gesagt haben: Es gibt noch diese Einbindung der Erstwähler im Bereich der 16 und 17 Jahre im Kontext Familie und Schule. Man kann die dann vielleicht ein bisschen besser vorbereiten oder motivieren. – Das ist etwas, wo ich aus verfassungsrechtlicher Sicht eher Bauchschmerzen und Bedenken habe und mich frage: Was wird im Bereich Schule, wenn Wählen ab 16 zur Norm wird? – Denn nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts ist es so, dass die Willensbildung stets von unten nach oben erfolgen muss. Das

ist eine Rechtsprechungslinie, die sich durch ganz viele Problembereiche zieht, insbesondere im Bereich staatliche Öffentlichkeitsarbeit, und aus der immer abgeleitet wird, dass sich staatliche Stellen aus dem Wahlkampf herauszuhalten haben. Das Bundesverfassungsgericht formulierte insbesondere ein Gebot äußerster Zurückhaltung im Vorwahlkampf.

Das Thema ist glücklicherweise etwas weiter formuliert, im Anhörungsthema taucht auch die Frage politischer Jugendbildung auf. Da frage ich mich natürlich ganz konkret: Was heißt es eigentlich für den Politikwissenschaftsunterricht, wenn im Vorfeld von Wahlen in der Schule, einer staatlichen Stelle, dann das Thema Wahlen sicherlich auch aufgegriffen wird? – Hier sehe ich schon ein erhebliches Konfliktpotenzial bei dem Thema Staatsfreiheit des Willensbildungsprozesses insbesondere im Vorfeld der Wahl, sodass ich mir vorstellen könnte, wenn man das machen möchte, dann muss man auch so konsequent sein und sagen: Wir können keinen Politikwissenschaftsunterricht mehr in diesen Klassen anbieten, weil wir ansonsten staatlicherseits unzulässig Einfluss nehmen auf die Wähler, oder wir müssen zumindest vielleicht dieses Thema ausklammern –, was geradezu widersinnig wäre, aber was eben aus dem Gebot herausgeht, dass nicht der Staat diesen Prozess organisiert und er gerade nicht vorbereiten und motivieren darf, weil er damit doch in die Gefahr gerät, untunlich Einfluss zu nehmen. Ich will das an einem Beispiel, das ist meine letzte Bemerkung für dieses Eingangstatement, deutlich machen – das ist insbesondere die Situation, wo es offensichtlich wird –: wenn Lehrer dann auch kandidieren. Glücklicherweise ist es so, dass viele Lehrer doch so motivierend sind und bei ihren Schülern deswegen meistens in der Summe ganz gut ankommen, dass wir letztendlich hier ein Problem damit bekommen, dass der Lehrer dann als staatlicher Amtsträger dort steht und nicht die Gefahr bestehen darf, dass er gewissermaßen aus dieser Vorteilssituation heraus, die dieses spezifische staatliche Schulsetting liefert, Vorteile erlangen kann bei der Frage der Wahl. – Vielen Dank!

Vorsitzende Ellen Hausdörfer: Vielen Dank, Herr Prof. Dr. Friehe! – Frau Hinkelmann, bitte!

Ramona Hinkelmann (Landesjugendring Berlin e. V.): Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Sehr geehrte Frau Senatorin! Sehr geehrte Staatssekretäre! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Der Landesjugendring hat sich seit Jahren für die Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre eingesetzt, und umso mehr freuen wir uns über die Initiative und die heutige Einladung. Jugendlichen unter 18 Jahren werden durchaus so einige Verantwortungen zugemutet. Sie dürfen Auto oder Roller fahren, sie dürfen Alkohol trinken, sie können von der Bundeswehr rekrutiert werden, und sie zahlen Steuern. Oft wird argumentiert, dass den Jugendlichen die gewisse Reife fehle, um die komplexe Politik zu erfassen und verantwortungsvolle Entscheidungen zu treffen. Das Bild hier verdeutlicht aber sehr gut, es gibt an anderer Stelle durchaus Verantwortung, die Jugendlichen zugemutet wird.

Wir sprechen uns klar für die Absenkung des Wahlalters auf 16 aus, deshalb möchte ich noch mal einige Gründe für die Absenkung darlegen: Jugendliche haben politische Reife und Positionen. Seit mehr als zehn Jahren bescheinigt die Sozialforschung Jugendlichen ab 16 Jahren politische Wahlreife. Renommierete Jugendforscher wie beispielsweise Prof. Dr. Klaus Hurrelmann gehen davon aus, dass Kinder und Jugendliche sich bereits im Alter von zwölf Jahren von ihren Eltern abgrenzen und eigene Positionen suchen und vertreten. Nicht nur die Forschung, sondern auch die jüngsten Ereignisse, in denen sich Jugendliche Gehör verschaffen, haben gezeigt, Jugendliche haben Interesse an gesellschaftspolitischen Auseinandersetzungen.

Sie haben gesellschaftliches Urteilsvermögen, und sie haben Verantwortungsbereitschaft. Wichtige Voraussetzungen für das Treffen einer Wahl sind somit gegeben.

Jugendliche am Wahlvorgang teilhaben zu lassen, zeugt auch von einem bestimmten Demokratieverständnis. Davon ausgehend, dass das Wahlrecht ein Grundrecht ist, muss eigentlich nicht begründet werden, warum 16- und 17-Jährige wählen dürfen, sondern warum ihnen das Wahlrecht vorenthalten wird. Jugendlichen das Wahlrecht ohne stichhaltige Begründung vorzuenthalten, ist keine Kleinigkeit, denn dieser Eingriff verletzt das Wahlrecht in seiner Allgemeinheit und seinem Gleichheitsgrundsatz. Unter-18-Jährige sind genauso Teil unserer Gesellschaft und Demokratie und sollten das Recht haben, über ihre Zukunft selbst mitzubestimmen. – Jugendliche einbeziehen, anstatt sie auszugrenzen: Junge Menschen wollen mit ihren Wünschen, Fragen und Ängsten ernstgenommen werden. Sie suchen die Auseinandersetzung auf Augenhöhe. Wahlalter 16 bedeutet, dass die Parteien nicht über junge Menschen hinweg, sondern gemeinsam mit den jungen Menschen deren Zukunft gestalten möchten. Eine Absenkung des Wahlalters auf 16 beinhaltet also auch die Signalwirkung: Wir nehmen euch ernst.

Zudem möchte ich noch etwas zum Thema politische Bildung sagen. Die Absenkung des Wahlalters sollte unserer Auffassung nach mit einer Stärkung der politischen Bildung einhergehen. Die Koalition hat im Koalitionsvertrag eine Offensive für politische Bildung angekündigt, mit der laut Koalitionsvertrag vor allem die außerschulische politische Bildung gestärkt werden soll. Nachdem in den letzten Jahren politische Bildung an Schulen deutlich gestärkt wurde, rückt jetzt damit der außerschulische Bereich stärker in den Fokus. Das ist auch richtig so, denn gerade in der außerschulischen Jugendarbeit bieten sich sehr viele Möglichkeiten, Angebote der politischen Bildung zu machen. Neben Schule sind Angebote der Jugendarbeit der Ort, wo junge Menschen sich aufhalten, wo sie Freizeit verbringen. Sie sind dort gut erreichbar und ansprechbar, und es kann mühelos an ihre konkrete Alltags- und Lebenssituation angeknüpft werden. Es bedarf also keines künstlichen Bildungssettings, sondern Bildungsgelegenheiten ergeben sich eigentlich da, wo Jugendarbeit vor Ort ist. Deswegen ist es so wichtig, dass Jugendarbeit als Ort politischer Bildung gestärkt wird. Es kann also nicht darum gehen, neue Orte, Träger und Formate zu erfinden, sondern es muss genau da angeknüpft werden, wo die jungen Menschen sind, denn nur so kann situativ an ihre aktuelle Lebenssituation angeknüpft werden. Offene Kinder- und Jugendarbeit, Jugendverbände und Jugendbildungsstätten sind die zentralen Orte, an denen Jugendarbeit im Land Berlin stattfindet. Eine Stärkung dieser drei Orte in Hinsicht auf politische Bildung wäre eine wichtige Begleitung für eine Absenkung des Wahlalters. – Vielen Dank!

Vorsitzende Ellen Haußdörfer: Vielen herzlichen Dank, Frau Hinkelmann! – Herr Rosenberger, bitte!

Antonio Rosenberger (Landeschülerausschuss Berlin): Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Sehr geehrte Frau Senatorin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ich freue mich, heute für den Landeschülerausschuss hier sein zu dürfen. 2017 haben wir die Forderung für das Wahlalter 16 offiziell gestellt, 2010 haben wir bereits mehr politische Mitbestimmung für Jugendliche gefordert. Viele der 16- und 17-Jährigen gehen zur Schule und engagieren sich auch dort. Ich selbst bin momentan 17, durfte letztes Jahr im Bezirk wählen, aber nicht auf Landesebene.

Was bedeutet es für uns Jugendliche, wählen zu dürfen? – Es bedeutet für uns, Entscheidungen mitzutragen, die unsere Zukunft maßgeblich beeinflussen werden. Sei es der Klimawandel, der uns wahrscheinlich unser Leben lang betreffen wird und dem auch im Land entgegengewirkt werden kann, sei es Bildung, die uns ganz aktuell betrifft, oder seien es auch generell Zukunftsfragen – zu all diesen Themen haben wir, denke ich, Meinungen, die wir kundzutun haben und die wir in der Wahl deutlich machen können.

Es geht allein schon in der Schule los, sei es in der Schülervvertretung, sonstigen Engagementformen oder bei der U18-Wahl, worüber im Vorhinein bei mir in der Schule unendlich viel diskutiert worden ist. Im Sportverein und in anderen Einrichtungen, wo ich andere Jugendliche sehe, habe mitbekommen, dass das wirklich Thema war. Bei mir in der Schule war die Wahlbeteiligung bei Freiwilligkeit über 90 Prozent, und die Stimmen, die nicht ernsthaft abgegeben worden sind, unter 1 Prozent. Außerdem findet neutraler Politikunterricht statt, der die Möglichkeit gibt, den Rahmen zu kennen, wie Wahlen stattfinden, sodass man bewusst zur Urne schreiten kann. Insofern bedeutet wählen zu dürfen, Teil einer Gesellschaft zu sein in Gleichheit mit den Menschen, die älter sind, und dass die Meinung gleich viel zählt.

Das Ganze ist insofern demokratiefördernd, denn die Begeisterung, die ich vor der Wahl wahrgenommen habe, wird man kaum noch mal so wiederfinden. Ich denke, dass das Wahlalter 16 die Möglichkeit darstellt, diese Demokratiebegeisterung, die wahrscheinlich Kernstück einer funktionierenden Demokratie ist, zu erhalten. Es findet bei 16- und 17-Jährigen ganz individuell eine Politisierung statt. Das kann man dort sehen, und ich bin mir auch sicher, dass diese Meinungen so früh zu festigen, essenziell ist, denn wir werden später die Gesellschaft tragen.

Warum stehe ich für das Wahlalter 16? – Es ist Thema in den Schulen. Es ist Thema, was Politik macht, und das Thema Wahlalter 16 ist sehr wichtig für uns. Es stellt die Möglichkeit der Beteiligung von jungen Menschen dar, und ich glaube fest daran, dass wir als 16- und 17-Jährige genauso mündig sind wie ältere Personen, die vielleicht 18, 19 oder noch älter sind. Außerdem ist für uns als Landesschülersausschuss sichtbar, dass wir so einen konstruktiven Beitrag zur Politik leisten können, indem wir unserer Stimme den gleichen Wert geben wie allen anderen auch und somit Mehrwert zur gesamten Gesellschaft bringen.

Ich möchte damit schließen, dass ich mir wünsche, dass ich im Land die gleichen Mitbestimmungsmöglichkeiten habe, wie ich sie im Bezirk habe, und dass ich die gleichen Möglichkeiten habe, die ältere Menschen und Jugendliche, 16- und 17-Jährige, in anderen Bundesländern momentan schon haben. – Vielen Dank!

Vorsitzende Ellen Haußdörfer: Herzlichen Dank, Herr Rosenberger! – Wir kommen nun zur Beratung, auch Ihrer Stellungnahmen. – Frau Brychcy, bitte!

Franziska Brychcy (LINKE): Vielen Dank, Frau Vorsitzende! – Erst mal herzlichen Dank an die Anzuhörenden, die uns das sehr gut dargestellt haben! Auch wir als Linksfraktion sehen es so, dass das Wahlalter 16 ein Grundrecht ist, und dass es sich nicht erschließt, warum man auf BVV-Ebene 16-Jährige beteiligt, aber auf Abgeordnetenhausbene nicht, warum man im Land Brandenburg schon mit 16 auf Landesebene wählen kann und in Berlin nicht. Es ist völlig klar, dass wir unbedingt dringend nachziehen und so schnell, wie es geht, das Wahlalter 16 beschließen müssen.

Jetzt habe ich einige Fragen. Frau Elsaßer wollte ich fragen: Welche Voraussetzungen braucht es für die Jugendbeteiligung im Bezirk, zum Beispiel bei Stadtplätzen oder Spielplätzen? Welche Ressourcen braucht es aktuell, um Kinder- und Jugendbeteiligung umsetzen zu können? – Dann sprachen Sie die U18-Wahlen an. Da wollte ich fragen, wie sich die Teilnahme an den U18-Wahlen entwickelt hat und inwieweit es ernstgenommen wird, dass sich Kinder- und Jugendliche beteiligen können.

Herrn Prof. Dr. Faas wollte ich fragen: Diese Uneinheitlichkeit, die Sie ansprachen, besteht sogar innerhalb des Landes Berlin, auf BVV- und Abgeordnetenhausbene. Sehen Sie das hier auch als Problem? – Außerdem haben Sie ganz viel von vorsichtigen positiven Effekten der Einführung des Wahlalters 16 gesprochen, zum Beispiel in Brandenburg oder in Schleswig-Holstein. Da wollte ich nachfragen, inwieweit man nachweisen kann, dass sich das politische Interesse, die politische Beteiligung positiv entwickelt hat und wie Sie diese Kontextfaktoren, Schule und Elternhaus, bewerten; Sie haben ja schon gesagt, dass es stabilisierend wirken kann, und – Thema soziale Spaltung – dass es eine Prävention sein kann, so früh, mit 16 Jahren, die Möglichkeit zu wählen zu geben. Inwieweit kann man empirisch nachweisen, dass es dazu führt, dass junge Menschen in der demokratischen Mitte wählen und sich nicht zum Beispiel rechtsextremen Parteien nahe fühlen? – Das Problem haben wir vor allen Dingen im Osten, in den neuen Bundesländern, oft, dass junge Menschen leider extrem wählen.

Herrn Prof. Dr. Friehe wollte ich fragen: Sie haben deutlich gemacht, dass eine Abweichung vom Grundgesetz möglich ist. Das heißt, die Länder haben die Möglichkeit. Da wollte ich explizit zum Wahlalter 14 nachfragen. Sie haben schon deutlich gemacht, dass das Wahlalter 0 aus Ihrer Sicht nicht möglich ist wegen der fehlenden politischen Reife und auch der Kommunikation, die nicht stattfinden kann, aber wäre es theoretisch staatsrechtlich möglich, auch auf ein Wahlalter 14 abzusenken? Gab es schon Diskussionen, Gutachten und Prüfungen zu diesem Thema? – Dann noch zu dem Punkt, dass der Politikunterricht eine unzulässige Beeinflussung darstellen könnte: Wir haben ja Projekte, die U18-Wahl zum Beispiel, die stattfindet und so weiter, wo wir eigentlich neutral beraten und junge Menschen insgesamt sensibilisieren wollen. Inwiefern sehen Sie das wirklich als unzulässige Einflussnahme, wenn ein neutraler Politikunterricht stattfindet?

Frau Hinkelmann, Sie haben sehr gut dargestellt, was junge Menschen alles dürfen. Sie haben die offensive politische Bildung angesprochen. Da wollte ich fragen, warum wir die außerschulische und die schulische Bildung nicht zusammendenken können. Wir haben Politik als Schulfach, wir haben den Schülerhaushalt, den Klassenrat, den Ganzttag, viele Institutionen, wo am Ort Schule durchaus Jugendbeteiligung stattfindet. Warum können wir das nicht zusammendenken?

Herrn Rosenberger wollte ich am Schluss fragen: Politikunterricht – ist das eine unzulässige Einflussnahme auf junge Menschen? – Danke!

Vorsitzende Ellen Haußdörfer: Vielen Dank, Frau Brychcy! – Frau Engelmann, bitte!

Claudia Engelmann (LINKE): Vielen Dank, Frau Vorsitzende! – Dem Letzten kann ich mich direkt anschließen. Ist es tatsächlich an unseren Schulen in Berlin in den letzten Jahren so gelaufen, dass Podiumsdiskussionen mit Politikerinnen und Politikern als Beeinflussung wahrgenommen worden sind, wenn es gerecht verteilt ist? Und inwieweit wird es diskursiv

von den Schülerinnen und Schülern vorbereitet, am Ende auch über den Landesschülerausschuss?

An dieser Stelle auch von mir herzlichen Dank an alle Anzuhörenden, besonders aus der Praxis, aber auch den jungen Menschen wie Herrn Rosenberger, die uns darin bestätigen, dass wir auf dem richtigen Weg sind, sicherlich schon seit einigen Jahren, dass wir im Feld der Kinder- und Jugendbeteiligung, aber auch in der politischen Bildungsarbeit unterschiedliche Sachen im Abgeordnetenhaus, aber auch in den Bezirken auf den Weg gebracht haben.

Meine Frage richtet sich ein Stück weit an alle in der Praxis: Wir haben beim Kinder- und Jugendbeteiligungsgesetz erlebt, dass es Ressourcen braucht, auch in den Bezirken. Lichtenberg war da sicherlich federführend. Kinder- und Jugendbeteiligung wurde auch davor schon großgeschrieben und eine Stelle dafür eingerichtet inklusive eines ressortübergreifenden Haushaltstitels. Welche Ressourcen werden konkret in den Bezirken gebraucht, die noch fehlen, wo wir im Abgeordnetenhaus nachsteuern müssen? Reichen die niedrighschwelligten Angebote aus? – Das geht bis hin zu der Frage, ab wann man ansetzen kann. Frau Senatorin hat von der 4. Klasse gesprochen. Wir haben das Schulgesetz dahingehend geändert, dass Schülerinnen und Schüler früher in der Schulkonferenz beteiligt werden. Ich kenne Beteiligung schon im Kitabereich, auch bei meinen Kindern, die in die Kita gegangen sind. Wie ist da der Erfahrungswert, und gibt es gegebenenfalls eine Messbarkeit, dass sich in diesem Bereich in den letzten, ich würde sagen, zehn, fünfzehn Jahren doch deutlich etwas geändert hat? Gibt es schon erste Erfolge, weil die Generation, die jetzt in Herrn Rosenbergers Alter ist, schon deutlich mehr Beteiligungsmöglichkeiten hatte als noch meine Generation beispielsweise?

Dann habe ich noch die Bewegung von Fridays for Future auf der Tagesordnung. Auch das ist ein deutliches Zeichen an die Politik und ein breites Spektrum an Kindern und Jugendlichen, die sich um die Klimagerechtigkeit kümmern, was total beeindruckend gewesen ist. Es geht tatsächlich weiter und in die nächste Runde. Die Frage an die Anzuhörenden ist zum passiven Wahlrecht: Unabhängig der Gesetzeslage, das ab 18 Jahren machen zu können, erleben wir in den Parlamenten, dass uns durchaus Stimmen fehlen, sowohl in den BVVen als auch hier im Abgeordnetenhaus. Die Frage dahingehend ist, inwieweit im Bezirk oder im LSA diskutiert wird, sich passiv wählen zu lassen, und inwieweit – noch eine Frage an die Juristen – es möglich wäre, als beratende Stimmen mehr Kinder und Jugendliche in die Parlamente zu bringen. – Vielen Dank!

Vorsitzende Ellen Haußdörfer: Frau Schedlich, bitte!

Klara Schedlich (GRÜNE): Vielen Dank, Frau Vorsitzende! – Vielen Dank an die Anzuhörenden für die spannenden Stellungnahmen! Ich würde mich anschließen, das ist vorhin schon gefallen, dass wir mit einer Senkung des Wahlalters eine große Chance für mehr Politisierung haben, denn wenn man mitbestimmen darf, dann ist die Motivation noch größer, sich mit den Themen zu beschäftigen, denn man kann am Ende ja die Stimme abgeben. Deswegen wäre meine Frage in erster Linie, wie wir die jungen Menschen in diesem Zuge insgesamt noch besser einbeziehen können, was wir tun müssen, wenn wir das Wahlalter in Berlin absenken, damit es auch alle mitbekommen. Ich habe das Gefühl, dass in den Bezirken teilweise dieses Wissen noch nicht hundertprozentig verbreitet ist. Deswegen wäre es wichtig, wenn wir einen solchen Schritt gehen, dass er dann wirklich alle Menschen erreicht.

Dann wollte auch ich kurz auf den Politikunterricht eingehen und Herrn Friehe fragen, ob ihm bewusst ist, dass es auch 18-jährige Schülerinnen und Schüler gibt, die am Politikunterricht teilnehmen und dann sehr wohl wählen dürfen. Ist es Ihre Position, diese Einzelpersonen vom Unterricht auszuschließen, oder wie wäre das in der Praxis? – Ich würde das Argument einmal umdrehen und sagen: Politikunterricht sorgt dafür, dass junge Leute sich auf jeden Fall mit dem Thema Politik beschäftigen. Das ist sonst nicht unbedingt gegeben, beispielsweise bei älteren Personen. Also müsste man doch eher sagen: Toll, die jungen Menschen sollten erst recht wählen, die können das wahrscheinlich am besten!

Vorsitzende Ellen Haußdörfer: Frau Burkert-Eulitz!

Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE): Ich wollte darauf aufmerksam machen, dass ich glaube, dass sich die ganze Diskussion über Einsichtsfähigkeit oder irgendwelche anderen entwicklungsstechnischen Fragen seit der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts von 2019 zum inklusiven Wahlrecht erledigt hat. Das heißt, dass auch mit Blick auf rechtlich betreute Menschen, die nur eingeschränkt am Rechtsverkehr teilnehmen können, im Bundestag eine Wahlrechtsreform stattgefunden hat und das seitdem kein Argument mehr ist, dass Menschen von der aktiven Wahl ausgeschlossen werden. Deswegen ist es eine rein politische Entscheidung, welches Wahlalter man festlegt. Ich glaube, diese Kommunikationsfrage ist mit entscheidend. Diese Menschen dürfen sich Wahlassistenzen bedienen.

Deswegen ist das ein bisschen eine Scheindebatte hier; man sollte dann sagen, man traut es jungen Menschen zu. Deswegen könnten wir auch über Wahlalter 14 reden. Wer mit solchen jungen Leuten zusammenlebt, weiß ganz genau, welche Debatten man führt, um sich im Alltag und in der Familie miteinander auseinanderzusetzen. Die wissen ganz genau, was sie wollen. Deswegen ist das kein Argument zu sagen, dass wir beim aktiven Wahlalter jüngere Menschen nicht mit einbeziehen. Dann müssten wir auch darüber sprechen, ab welchem Alter wir es einschränken. Das will auch keiner, das darf nicht sein. Deswegen ist es das ein Bekenntnis: Entscheidet man sich, junge Menschen mit einzubeziehen, ihnen diese Rechte zu geben? – Dazu gibt es eindeutige politische Aussagen. Wir stehen dazu und andere Fraktionen hier im Haus auch, und deswegen ist die Argumentation, junge Menschen verstehen nicht, was um sie herum passiert, an den Haaren herbeigezogen.

Vorsitzende Ellen Haußdörfer: Herzlichen Dank! – Herr Simon, bitte!

Roman Simon (CDU): Herzlichen Dank, Frau Vorsitzende! – Ich darf mich im Namen der CDU-Fraktion zunächst bei den Anzuhörenden ganz herzlich bedanken, sowohl bei denen, die persönlich hier sind als auch bei denen, die uns zugeschaltet sind. Ich habe eine ganze Reihe Fragen, und die richten sich an alle. Es ist nicht so, dass jeder zu jeder Frage etwas sagen muss, aber dazu wird die Ausschussvorsitzende noch etwas sagen. Von denjenigen, die sagen, dass sie zu der Frage etwas sagen können, freue ich mich über die Antwort, und ansonsten ist es auch okay.

Welche Ergebnisse liegen Ihnen aus Studien zum Jugendwahlrecht vor? Welche Erfahrungen haben andere Bundesländer mit der Absenkung des Wahlalters gemacht? Gibt es empirische Belege dafür, dass die Absenkung des Mindestwahlalters zu einem Zuwachs an politischer Reife führt? Wie wird die Debatte rund um das Wahlalter woanders wahrgenommen? Gibt es ähnliche Diskussionen in anderen Ländern?

Herr Prof. Dr. Friehe hat erläutert, in welcher Spanne er das sieht, aber andere haben heute anderes gesagt. Wie argumentieren Sie dagegen, dass die Altersgrenze 16 willkürlich gewählt ist und nicht vielleicht eine komplette Abschaffung des Mindestalters möglich sein könnte?

Von welchem Rückgang der Wahlbeteiligung insgesamt ist auszugehen, wenn das Wahlalter auf 16 Jahre gesenkt wird, und inwieweit ist das problematisch?

Wir hatten im Bundesland Hessen eine Absenkung des Wahlalters, die dann wieder rückgängig gemacht worden ist. Kann jemand der Anzuhörenden etwas zum Hintergrund sagen?

Herr Prof. Dr. Friehe hat ausgeführt, dass bei der Beurteilung, in welcher Spanne der Gesetzgeber im Land Berlin das Wahlalter festlegen kann, auf die Person abzustellen ist, die das Wahlrecht ausüben kann. Nun gab es mal einen Verfassungsrichter, Paul Kirchhof, der hat später, als er nicht mehr Verfassungsrichter war, gefordert, dass es ein Elternwahlrecht geben könnte, sollte, sogar müsste. Wie stehen die Anzuhörenden dazu, und gibt es eventuell aus Ihrer Sicht Dinge, die dafür oder dagegen sprechen?

In der Rechtsordnung, jedenfalls im Zivilrecht, haben wir uns klar auf die Altersgrenze 16 fokussiert, ab der zum Beispiel Verträge geschlossen werden können. Inwieweit würde eine Absenkung des Wahlalters einen zusätzlichen Widerspruch in der Rechtsordnung hervorrufen? Für wie problematisch halten die Anzuhörenden die unterschiedliche Regelung von Wahlaltersgrenzen in den Bundesländern der Bundesrepublik Deutschland? – Danke schön!

Vorsitzende Ellen Haußdörfer: Herr Fresdorf, bitte!

Paul Fresdorf (FDP): Vielen Dank, Frau Vorsitzende! – Vielen Dank, werte Anzuhörende, für Ihre Beiträge! Ich denke, wir können eingangs festhalten, dass es unheimlich erfreulich ist, was für einen Zustand wir momentan in der jungen Generation haben. Wir haben eine hochgradig politisch interessierte Generation, wie sie seit vielen Jahrzehnten gar nicht da war. Das muss man auch mal festhalten. Das ist eine Politisierung in einer Altersgruppe, wie es sie seit Langem nicht mehr gab. Ich wage jetzt mal die steile These, dass es zuletzt bei der Generation meiner Eltern so war, dass man so extrem politisch war. Wir haben in den letzten Jahren eine Entwicklung erlebt, die ich hocheifrig finde. Ich denke, dass wir bei solch einem Thema nachdenken müssen, wie wir gesellschaftliche Teilhabe und vor allem Teilhabe bei Entscheidungsprozessen im politischen Raum ausweiten können, gerade auf Menschen, die in vielen Fällen besser informiert sind, als es vorher möglich war. Wir haben verschiedene Informationsquellen, die anderen Generationen so nicht zu Verfügung standen wie der heutigen. Wir haben mit dem Internet eine sehr große Chance der politischen Information, aber auch ein Risiko. Darum ist es wichtig, dass wir an den Berliner Schulen auch die Medienpädagogik ausbauen und hier Einblicke schaffen.

Wir als Freie Demokraten hier im Berliner Abgeordnetenhaus glauben, dass es ein kluger Schritt ist, das Wahlalter auf 16 abzusenken, sehen aber auch die Verantwortung, die damit einhergeht. Es geht nicht, allein das Wahlalter abzusenken; wir müssen natürlich weiter dafür Sorge tragen, dass gerade politische Bildung in Schulen stattfindet. Es ist eine große Verantwortung, die uns in dem Fall erwächst, wenn wir das Wahlalter herabsetzen, auch dafür Sorge zu tragen, dass politische Meinungsbildung für diese Generation weiterhin möglich ist und vor allem eine vielfältige. Das ist das Wichtigste. Hier muss Politikunterricht ohne Scheu-

klappen stattfinden, um alle Möglichkeiten einer Wahlentscheidung abzudecken. In einem demokratischen Diskurs sollte das in Schulen möglich sein.

Mich würde, auch wenn ich eine Idee habe, woran es liegen könnte, das Thema passives Wahlrecht interessieren. Herr Prof. Dr. Friehe, Sie haben gesagt, Sie würden gern dazu im Folgenden noch etwas ausführen, wenn man Sie danach fragt. Das tue ich hiermit, weil ich es nur konsequent fände, dieses auch zu gewähren, wenn ich das aktive Wahlrecht gebe. Aber ich habe den Verdacht, dass es etwas mit der Volljährigkeit zu tun hat, was die Schwierigkeiten hervorruft. Aber dazu werden Sie uns sicherlich einiges sagen können.

Ansonsten kann ich mich vielem Gesagten anschließen und denke, wir müssen, gerade wenn wir diese Entscheidung in diesem Hohen Hause treffen sollten, auch die Verantwortung übernehmen und weiterhin politische Bildung in den Bezirken betreiben. Ich würde gern von Ihnen hören, worauf Sie ein Spotlight legen würden: Wie kann ich, wenn ich das Wahlalter abgesenkt habe, das Interesse hochhalten? Was sehen Sie an Aktivierungsmaßnahmen, auch in den Bezirken, wenn es so weit ist? – Ich sage es Ihnen aus eigener Erfahrung, auch wenn Eigenevidenz immer gefährlich ist: Wir haben vielen jungen Menschen bei uns an den Informationsständen im Vorlauf der Wahl erst erklärt, dass sie die BVV wählen dürfen. Dass dieses Wissen in der Stadt nicht vorhanden ist, finde ich gefährlich. Da müssen wir auch in den Schulen deutlich nachbessern. Es kann nicht sein, dass Kinder, die zur Schule gehen, nicht wissen, dass sie wahlberechtigt sind. Da haben wir tatsächlich noch eine große Lücke in den Schulen. Das müssen wir nachbessern. Von Ihnen, werte Anzuhörende, hätte ich gern einen Tipp, wie wir die jungen Menschen noch besser erreichen, um sie dann auch über ihre Rechte gut aufzuklären, denn das ist eine große Verantwortung, wenn wir das so machen wollen.

Vorsitzende Ellen Haußdörfer: Herzlichen Dank! – Frau Aydin, bitte!

Sevim Aydin (SPD): Auch von mir vielen Dank an die Anzuhörenden! Vieles wurde schon gefragt. Die SPD-Fraktion hat sich auch eindeutig für das Wahlalter 16 ausgesprochen. Dennoch frage ich die Anzuhörenden: Welche Rahmenbedingungen können wir schaffen oder welche Maßnahmen können wir ergreifen, sodass wir die Jugendlichen bei ihrer Entscheidungsfindung unterstützen können? – Es stimmt, dass wir aktuell eine politisch hochmotiviertere Jugend haben, aber dennoch gibt es Jugendliche, die aus unterschiedlichen Gründen nicht unreif sind – das möchte ich nicht behaupten –, sondern die haben die Rahmenbedingungen dafür nicht. Wie schaffe ich die Rahmenbedingungen, dass ich alle sozialen Schichten in dem Punkt abholen kann, mitnehmen kann? Auch wenn ich mir die Gruppierung Fridays for Future angucke, ist doch erkennbar, dass eine gewisse soziale Schicht in diesen Bewegungen aktiv ist. Ich frage Sie: Wie können wir Rahmenbedingungen und Maßnahmen schaffen, dass wir alle sozialen Schichten mitnehmen und Jugendliche unterstützen können, sodass sie ihre eigene Entscheidung finden können?

Vorsitzende Ellen Haußdörfer: Vielen herzlichen Dank! – Jetzt melde ich mich als jugendpolitische Sprecherin der SPD-Fraktion.

Ellen Haußdörfer (SPD): Ich habe an Prof. Dr. Friehe eine Frage. Ich beziehe mich zum Beispiel auf Ihren Artikel in der „Frankfurter Rundschau“ im April dieses Jahres, wo es darum ging, dass man in Hessen die Debatte im Landtag hatte, das Wahlalter im Rahmen der Kommunalwahlen auf 16 Jahre abzusenken. Da haben Sie das, was Sie hier schon angedeutet

haben, erklärt: dass das natürlich verfassungsrechtlich möglich ist, aber ein Problem darstellt, weil 16- und 17-Jährige oft Schülerinnen und Schüler sind und beispielweise durch den Politikunterricht vom Staat in ihrer Wahlentscheidung beeinflusst werden könnten. Da würde ich fragen: Haben Sie Anhaltspunkte dafür, dass der Beutelsbacher Konsens verfehlt wird, dass die Verpflichtung zur Neutralität in politischer Bildung nicht wahrgenommen wird? Das würde uns schwer wundern. Wir haben alle Landeszentralen für politische Bildung in den Ländern. Hier sitzen beispielsweise auch einige Mitglieder des Kuratoriums. Für uns ist der Beutelsbacher Konsens enorm wichtig. Diese vermeintliche Beeinflussung durch Lehrerinnen und Lehrer im Rahmen des Schulunterrichts würde ich als sehr starke Verletzung dieses Konsenses betrachten. Deshalb frage ich: Haben Sie dafür Ansatzpunkte, dass Sie das untermauern können?

Es ist an mehreren Stellen angesprochen worden, dass in Berlin die 16- und 17-Jährigen schon die Bezirksverordnetenversammlungen wählen dürfen, die dann ein Bezirksamt wählen, und da frage ich mich, ob die BVV-Entscheidung leichter wiegt als eine Wahl zum Berliner Abgeordnetenhaus, dass es verfassungsrechtlich überhaupt möglich war, unter die Wahlaltersgrenze 18 zu fallen. In den letzten Tagen sind wir halbe Verfassungsrechtlerinnen und Verfassungsrechtler geworden, aber eben nur halbe, und deshalb ist für mich die Frage, wie das rechtlich möglich ist.

Wie messen Sie eigentlich die politische Reife? Wie misst man die? Die Frage richtet sich an alle, denn ich persönlich finde das sehr schwierig. Herr Simon hat schon ausgeführt, dass 16-Jährige Verträge schließen und dementsprechend mitunter deutliche Entscheidungen für ihr Leben treffen dürfen. Es ist eine Art Vertrag mit der Demokratie, dass ich wählen kann. Deshalb würde mich interessieren, wie man politische Reife messen würde, und an welchem Kriterium misst es sich, ob man „wählfähig“ – in Anführungszeichen – ist oder nicht?

Prof. Faas, Sie hatten schon davon gesprochen, dass die Uneinheitlichkeit des Wahlalters zu einer gewissen Art von Unzufriedenheit führt: Wieso darf der wählen und ich nicht, und im Nachbarort vielleicht erst ab 18? – Deshalb frage ich: Ist das Ihrer Meinung nach eine Frage der Information? Sie haben die Untersuchung mit Sachsen und Brandenburg angesprochen, wo Sie sagen, dass die Beteiligung noch nicht so hoch ist wie die der anderen Bevölkerungsschichten. Würden Sie sagen, es ist auch eine Frage der Information, dass die Wahlmöglichkeit verbreitet wird? Welche weiteren politischen Konsequenzen würde das haben? Wir haben schon gehört, dass 18 Jahre eine Regelung ist, die ganz gut ist, die man wahrscheinlich nicht wieder überschreiten würde, auch wenn es vielleicht andere Stimmen dazu gibt, wieder auf 21 Jahre et cetera zu gehen. Auf der anderen Seite: Welche Anhaltspunkte haben Sie, dass es jenseits der 16 Jahre gehen könnte?

An Frau Hinkelmann habe ich die Frage: Wie begleiten die Jugendorganisationen den Prozess? Die Koalitionsfraktionen haben sich in ihrem Koalitionsvertrag festgelegt, eine offensive Jugendbildung durchzuführen. Das passiert natürlich vor und mit Jugendlichen. In welche Prozesse sind Sie eingebunden, und wie können Sie diesen Prozess begleiten?

An Frau Elsaßer hätte ich die Frage: Welche Erfahrungen in Zusammenarbeit mit Jugendlichen wie auch mit der U18-Wahl haben Sie in Bezug auf kritisches Denken wie auch mit dem Verständnis von politischem Geschehen? – Die Frage nach politischer Willensbildung beziehungsweise auch Teilhabe und Mitwirkung in den Bezirken ist auch eine, die uns sehr be-

schäftigt. Wir haben mit den Kinder- und Jugendbeteiligungsbüros und der Umsetzung des Jugendfördergesetzes Rahmen für die Bezirke geschaffen, in denen sie tätig werden können. Wie erleben Sie das im Rahmen Ihres Netzwerkes, das Sie mit den anderen Bezirken vielleicht haben? Welche besonders guten Beispiele gibt es oder vielleicht Beispiele, wo es überhaupt nicht gut läuft? Das ist ja auch von Interesse.

An Herrn Rosenberger hätte ich die Frage: Was wünschen Sie sich? Was wünscht sich Ihre Generation? Häufig ist es so, dass wir mit einem Bruchteil von Ihnen, mit Jugendlichen, in die Diskussion kommen. Wie erreichen wir wirklich die große Mehrheit von Ihnen? – Herr Friesland, ich teile das auch: Die eigene Erfahrung muss nicht immer die beste als Basis zum Darunterlegen sein, aber nichtsdestotrotz ist die Frage: Wenn in der Schule oder von den Eltern angesagt wird: Du gehst wählen, oder du gehst nicht wählen, wie auch immer –, gibt es noch andere Wege, um Sie zu erreichen?

Ich habe auch eine Frage an die Verwaltung, und zwar: Wie begleitet die Verwaltung eigentlich – ich zitiere das mal – die politisierten Generationen in Schule, Kinder- und Jugendhilfe bei einem abgesenkten Wahlalter, und welche weiteren Konsequenzen hätte die Wahlalterabsenkung auf 16 Jahre für die Wahlen zum Berliner Abgeordnetenhaus in Bezug auf Ihre Arbeit, zum Beispiel mit Jugendbildungsstätten, aber auch mit der Landeszentrale für politische Bildung? – Ich glaube, dass wir noch mehr für die politische Bildung und die Jugendbildung tun können, auch finanziell und ressourcentechnisch. Das steht, glaube ich, außer Frage, zumindest für meine Fraktion. Aber es ist auch die Frage, wie es vonseiten der Verwaltung begleitet wird.

Vorsitzende Ellen Haußdörfer: Habe ich eine Wortmeldung übersehen? – Das habe ich nicht. Dann kommen wir jetzt in die Antwortrunde. Vielleicht machen wir es andersherum und fangen mit Herrn Rosenberger an.

Antonio Rosenberger (Landesschülerausschuss Berlin): Okay! Dann würde ich die Fragen in der Reihenfolge, in der ich sie bekommen habe, beantworten. Die erste Frage war, ob ich den Politikunterricht als eine unzulässige Einflussnahme verstehe. – Auf gar keinen Fall.

Ich glaube, dass der Politikunterricht die Möglichkeit darstellt, dass man neutral gebildet wird, denn es wird sich in keinem Politikunterricht die Lehrkraft vorne hinstellen und sagen: Bitte wählt diese Partei!–, sondern es wird so sein, dass man über Strukturen lernt. Es wird so sein, dass man die Werkzeuge vermittelt bekommt, dass man selbst Entscheidungen trifft und so seine politische Meinung festlegt. Zu behaupten, dass dieser Politikunterricht Einflussnahme wäre, halte ich für falsch. Dann müsste man auch sagen, dass das Politikwissenschaftsstudium unzulässige Einflussnahme ist und man nach gleicher Argumentation dann auch die Menschen von der Wahl ausschließen muss. Ich glaube nicht, dass da eine unzulässige Einflussnahme vorliegt.

Es kam die Frage nach Podiumsdiskussionen. Ich glaube, dass Podiumsdiskussionen eine sehr gute Vorbereitung sein können. Egal zu welchem Thema, ob das jetzt eine parteiennahe Podiumsdiskussion ist, also wo alle Parteien da sind, oder ob man mal was anderes diskutiert, zum Beispiel schulintern: Ich glaube, Podiumsdiskussionen sind in allen Fällen sehr sinnvoll, zu einer Meinung zu kommen und dass man, da man über die Schule, im Politikunterricht oder vielleicht auch individuell in der Lage ist, seine Meinung zu festigen, dort einen Input bekommt und die Informationen für sich selbst einordnen und so seine Meinung verfeinern kann. Wo man aufpassen muss, ist, dass kein externer Druck stattfindet, zum Beispiel durch Eltern oder dadurch, dass die Podiumsdiskussion von außen irgendwie beeinflusst wird, in welcher Form auch immer. Was bei Podiumsdiskussionen häufig nicht bedacht wird: Wenn Podiumsdiskussionen im Schulkontext stattfinden, hat es auch den Vorteil, dass sie vorbereitet werden müssen. Eine Podiumsdiskussion selbst vorzubereiten, die Moderation zu übernehmen ist etwas, wo man im Rahmen seines Politikunterrichts eine ganz andere Art und Weise mitbekommt, wie man etwas lernen kann. Insofern glaube ich, dass Podiumsdiskussionen sehr große Chancen bieten. An einer Stelle muss man aufpassen, aber im Großen und Ganzen würde ich behaupten, dass es ein gutes Mittel ist.

Dann kam als Nächstes die Frage, ob passives Wahlrecht diskutiert wird. Dazu ist anzumerken: Es geht uns erst einmal um aktives Wahlrecht, um die Möglichkeit, aktiv mitzubestimmen, denn viele von uns, die noch in der Schule sind mit 16, werden sich nur in seltenen Fällen für ein politisches Amt aufstellen lassen. Das neben der Schule zu machen, halte ich doch für nahezu unmöglich. Deswegen liegt das Augenmerk bei uns erst mal auf dem aktiven Wahlrecht, und passives Wahlrecht ist kein Gegenstand der Diskussion.

Es kam mehrfach die Frage, wie man junge Menschen besser erreichen kann. Ein Ort, an dem neutrale Aufklärung stattfinden muss, ist die Schule, denn man muss zehn Jahre zur Schule gehen, das heißt, man hat zehn Jahre Zeit, Informationen darüber zu bekommen: Wie finden Wahlen statt? Was sind die Wahlgrundsätze? Ich glaube, die allermeisten bekommen das auch mit, und wenn man die Qualität des Politikunterrichts sicherstellt, hat man da mit Sicherheit die Möglichkeit, junge Menschen zu informieren. Man erreicht, denke ich – das wurde auch in den anderen Wortbeiträgen gesagt, dass junge Menschen bei der Erstwahl eine durchaus höhere Wahlbeteiligung haben –, junge Menschen ganz gut, und man motiviert sie. Dass die Wahlbeteiligung danach abflacht, ist etwas, wo man sich dann auch fragen könnte: Wie erreicht man vielleicht andere junge Menschen? Es gibt vielleicht Schwierigkeiten, uns zu erreichen, aber dennoch ist das nichts Überwiegendes, denn die Wahlbeteiligung liegt ja in keiner Altersgruppe bei 100 Prozent.

Zuwachs der politischen Reife war das Nächste, worauf ich antworten kann. Die Wahl an sich bedeutet auch, dass man Wahlvorbereitung quasi für sich selbst trifft, sprich: Ich informiere mich, ich lese verschiedene Quellen durch und bilde mir eine Meinung. Ich glaube, dass der Prozess der Meinungsbildung als politische Reife verstanden werden kann. Als ich zum Beispiel aus dem Wahllokal im letzten September rausgegangen bin, dachte ich schon, dass es irgendwie was war. Vorher kannte ich es aus dem Fernsehen, aber das war etwas total Abstraktes. Sprich: Das erste Mal wählen zu gehen, formt einen in der Persönlichkeit schon, insbesondere dann, wenn man es nicht gewohnt ist oder nur die Klassensprecherinnen- und Klassensprecherwahl aus der Schule kennt.

Das Nächste, worauf ich antworten kann, ist die Frage, was für und was gegen ein Elternwahlrecht spricht. Wichtig ist für uns vor allem, dass man seine Meinung kundtun kann, und das ist die grundlegende Sache des Wahlalters 16: Man möchte uns jungen Menschen, die wir momentan noch nicht wählen können, die Möglichkeit geben, selbstbestimmt abzustimmen. Insofern glaube ich, dass man diese Entscheidung selbst treffen sollte. Ob das jetzt die Eltern machen können, wage ich zu bezweifeln. Die Frage ist auch, wenn man über das Wahlalter 16 redet – man wird ja für keine 17-jährige Person sagen: Da möchte ich wählen gehen. Deswegen glaube ich: Für ganz junge Personen könnte das sinnvoll sein, und irgendwie sollten diese Meinungen berücksichtigt werden. Ich bezweifle aber, dass die Eltern da quasi die Meinungen – also sie können sie schon abdecken, aber ich halte es für wichtiger, dass man früher in die Lage kommt, selbst abzustimmen.

Dann war die Frage, ob nicht ein Widerspruch vorliegt, wenn das Wahlalter nicht bei 18 liegt, weil man damit volljährig ist. Dazu ist anzumerken, dass sehr viele Dinge passieren und man sehr viele Rechte in den ersten 18 Jahren bekommt, sprich: Mit 17 kann ich quasi das erste Mal Auto fahren. Mit 14 werde ich strafmündig. Ich glaube nicht, dass die Volljährigkeit unbedingt auch bedeutet, dass man wählen darf, es geht vielmehr darum, die Frage zu beantworten: Inwiefern bin ich mündig? Ich glaube, dass man mit 16 Jahren sagen kann – es ist eine sehr gute Grenze –: Ab diesem Zeitpunkt bin ich definitiv mündig und damit in der Lage, individuell meine Wahlentscheidung zu treffen, weil ich in diesen 16 Jahren mit Sicherheit die Möglichkeit gehabt habe, die Meinungen, die es gibt, und auch die Stellungnahmen so für mich selbst zu betrachten, dass ich damit in der Lage bin, endgültig zu wählen.

Es kam noch die Frage von der Person, die gerade herausgegangen ist, wie die Medienpädagogik ausgebaut werden kann. Da kommt man auch wieder zurück zu der Frage: Wie bekomme ich die ganzen Informationen? Im Grunde ist es eine analoge Frage dazu, wie ich über Wahlen aufgeklärt werde. Was wir auch als Landesschülerausschuss in unserer Position fest formuliert haben, ist, dass es eine Synergie zwischen Schule geben soll, die diese Informationen zur Verfügung stellt, denn die Anfälligkeit für Fake News im Kontext von Wahlen ist genau so, wie man Fake News auch in allen anderen Kontexten sehen müsste. Insofern würde ich behaupten, dass die Schule an der Stelle – und das ist mit Sicherheit neutral – Menschen und uns Schülerinnen und Schüler in die Lage versetzen sollte, bewusst im Medienumgang zu sein und damit auch vor den Wahlen zu erkennen, was vielleicht nicht richtig dargestellt ist, sodass man nicht anfällig für irgendwelche Fake News ist.

Zu der Frage, was man an konkreten Maßnahmen einführen könnte, um das Interesse hochzuhalten, ist mir eingefallen, dass Politikunterricht oft so stattfindet, dass man sagt: Okay, das ist die Theorie, so funktioniert das Wahlsystem. Aber dass die Demokratie in einem selbst an-

kommt, passiert eher selten, sprich: Ich habe eine theoretische Vermittlung. Ich kann meine Politikhefte durchblättern und sagen: Okay, das ist das politische System von Deutschland, so funktioniert das –, oder, jetzt in dem Fall: So funktioniert das politische System in Berlin. Aber dieses Gefühl, dass man weiß, wie Demokratie funktioniert, ist etwas anderes, als nur die Abläufe zu kennen. Wenn man da im Politikunterricht ansetzt, also im schulischen Kontext, und vielleicht mal ein Planspiel oder so etwas macht, und das auch in den Lehrplan konkret aufnimmt und sicherstellt, dass die Politiklehrkräfte das umsetzen können, oder dass man vielleicht auch mal politische Debatten in anderen Fächern führt, das wäre wichtig. Man diskutiert zum Beispiel im Physikunterricht, in jedem anderen Fach auch politische Dinge und hat dadurch die Möglichkeit, generell einen größeren Einblick zu bekommen. Insofern glaube ich, Schule ist durchaus eine Möglichkeit, wie man an die Menschen herankommen und das Interesse hochhalten kann. Das Interesse wird vor allem dadurch hochgehalten, dass man als Person ein Gefühl dafür hat, wie Demokratie wirklich funktioniert, denn es spricht ja alles dafür, wählen zu gehen. Ich glaube, wenn das ankommt, ist das die effektivste Maßnahme, die man treffen kann.

Dann gab es noch die Frage nach den Rahmenbedingungen dafür, dass Jugendliche Interesse haben. Das habe ich, glaube ich, schon beantwortet, insofern würde ich nicht noch mal darauf eingehen. Was ich dann nur noch interessant fand, ist, dass alle sozialen Schichten angesprochen sind und das in momentanen Bewegungen wie zum Beispiel Fridays for Future nicht abgedeckt worden ist. An der Stelle ist wichtig zu betonen: In der Schule sind eigentlich alle sozialen Schichten vertreten, denn, wie gesagt, man hat zehn Jahre Schulpflicht. Deswegen ist wichtig, dass man guckt, dass man da die Informationen individuell an die Menschen herbringen kann und dass man auch schaut, dass die schulinternen Demokratiestrukturen stärker werden, zum Beispiel, dass Schülerinnen- und Schülervertretungen gestärkt werden, dass diese Einstellung zur Demokratie wirklich alle Personen erreicht und vielleicht nicht nur Personen – also so ist es nicht – an den Gymnasien.

Was würden wir uns zum Wahlalter wünschen? – Wie gesagt, ich möchte noch mal abschließend betonen, ich halte das Wahlalter 16 für unglaublich wichtig, dass wir als 16- und 17-Jährige die Möglichkeit bekommen, in Berlin die Entscheidungen mit unserer Stimme mit zu beeinflussen. Was ich ganz oft sehe, ist nämlich, dass man momentan das Gefühl hat: Ich bin 14, 15, 16, 17, bin also in der Zeit des Lebens, wo man anfängt zu erkennen, dass Dinge in der Politik nicht ganz so laufen, wie man sie sich selbst vielleicht wünschen würde. Da wäre es gut, dass das Wahlalter gesenkt wird und dass vor allem mit uns gesprochen wird. Ich glaube, momentan gibt es ein sehr großes Ohnmachtsgefühl von wegen: Okay, ich bin da. Ich war vielleicht – als Beispiel – drei Jahre freitags beim Klimastreik, und wirklich geändert hat sich nichts. Ich glaube, das Wahlalter 16 ist eine Maßnahme, mit der man wirklich Abhilfe schaffen kann. Man kann einen Schritt dahin machen, dass die Jugend diese politischen Erfahrungen früher macht, und damit kann man auch die Demokratie langfristig stärken. – Ich glaube, das waren alle Fragen, es sei denn, ich habe irgendetwas in der Fülle übersehen. Wenn jemand von Ihnen sagt, das habe ich total vergessen, wozu ich direkt gefragt worden bin, dann gerne noch. Ansonsten vielen Dank!

Vorsitzende Ellen Haußdörfer: Vielen Dank, Herr Rosenberger! Das war sehr umfangreich. – Frau Hinkelmann, bitte!

Ramona Hinkelmann (Landesjugendring Berlin e. V.): Ich werde versuchen, einige Antworten zu bündeln, und ich werde in meinen Antworten auch etwas springen. – Sie hatten nach einem Spotlight gefragt, ob wir konkrete Vorschläge hätten, was es bedeuten könnte, politische Bildung zu stärken. Ich habe eingangs darauf verwiesen, dass es diese drei großen Bereiche in der außerschulischen Bildungsarbeit zu stärken gilt, die Jugendverbandsarbeit, die Bildungsstätten und die offene Kinder- und Jugendarbeit. Das ist in erster Linie eine Frage der Finanzen, sicherlich ein finanzieller Ausbau dieser drei Bereiche. Jugendverbandsarbeit macht politische Bildung, und ganz konkret bedeutet das die Erhöhung der Förderung für die politische Bildung. Für die Jugendbildungsstätten wäre es hilfreich, eine Erhöhung der geförderten Teilnahmetage für Jugendgruppen und Schulklassen zu ermöglichen. Für die offene Kinder- und Jugendarbeit wären es Unterstützungsangebote für Beschäftigte in Jugendfreizeiteinrichtungen zur Qualifizierung und personelle Unterstützung für Angebote der politischen Bildung. Dazu gab es ja eine sehr konkrete Nachfrage.

Jetzt fange ich wieder von vorne an. Ihre Frage war: Warum außerschulische und schulische Bildung nicht gemeinsam denken? – Ich bin mir nicht sicher, ob ich Ihre Stoßrichtung richtig interpretiere. Aber davon ausgehend, dass politische Bildung ein lebenslanger Prozess ist, der durch Erfahrungen zu einer gewissen politischen Mündigkeit führt, wozu gehört, Abwägungen zu treffen, Entscheidungen zu treffen, eine Haltung einzunehmen, glaube ich, dass vielfältige Erfahrungsmöglichkeiten einfach hilfreich sind, dass nur außerschulische oder nur schulische Bildung vielleicht zu einseitig ist. Ich kann noch mal ganz konkret Beispiele aus der Jugendverbandsarbeit nennen. Wir stehen für Selbstorganisation, für Ehrenamt, für gelebte Partizipation, dass Jugendliche durch ihre Teilhabe an Wahlprozessen – indem sie sich aufstellen lassen oder ein FSJ bei uns machen, einem Ehrenamt nachgehen – noch mal andere Erfahrungen der politischen Bildung machen, als sie sie in der Schule erleben können.

Wie erreichen wir Jugendliche, und wie können wir sie mehr einbinden? – Wir haben im Landesjugendring eine ressortübergreifende Jugendstrategie und einen Jugend-Check gefordert als ersten Schritt der Sensibilisierung, Jugendliche mehr einzubeziehen und an sie zu denken. Auch in dem Gremium „Jugend.Macht.Demokratie“ unterstützen wir die Ziele, die Interessenvertretungen zu stärken. Das ist auch unser Anspruch, die Beteiligung und die politische Bildung zu stärken.

Ich wäre vorsichtig damit, zu glauben, dass Planspiele oder dergleichen die Antworten sind, die wir suchen, dass das die politische Bildung ist, die Jugendliche unbedingt brauchen, um in diesem Prozess der Mündigkeit oder der politischen Bildung aussagekräftiger zu werden. Ich würde eher noch mal darauf verweisen, dass wir Jugendliche da abholen müssen, wo sie stehen. Das bedeutet im Zweifel auch erst einmal eine Sensibilisierung der Politik, um zu gucken: Welche Hürden gibt es eigentlich? Wo adressieren wir die Zielgruppe vielleicht gar nicht oder denken sie gar nicht mit? Das halte ich für einen ganz wichtigen Schritt.

Zuletzt, wo es auch noch mal darum ging, was die Empirie sagt: Ich wäre sehr vorsichtig damit, oder ich glaube, wir müssen aufpassen, welche Maßstäbe wir an Jugendliche oder an die 16- und 17-Jährigen legen, welche Ansprüche wir da formulieren und was es für ein Raster dazu gibt, bis sie denn endlich den Status erreicht haben, dass sie wählen können. Wer prüft das eigentlich, und gilt dieser Anspruch dann auch für alle anderen Bevölkerungsschichten und Altersklassen? Ich kann mich nur wiederholen: Das Wahlrecht ist ein Grundrecht, und die Absenkung des Wahlalters zeugt von einem partizipativen Demokratieverständnis.

Vorsitzende Ellen Haußdörfer: Herzlichen Dank! – Herr Prof. Dr. Friehe, bitte!

Dr. Matthias Friehe (EBS Universität für Wirtschaft und Recht) [zugeschaltet]: Vielen Dank, Frau Vorsitzende! – Vielen Dank, meine sehr geehrten Damen und Herren, für die sehr umfangreichen Nachfragen! Ich versuche, alles ein bisschen thematisch zu bündeln. – Eine erste Nachfrage gab es von Frau Brychey zum Wahlalter mit 14 möglicherweise, welche Diskussionen es schon gab. Dazu würde ich sagen, dass ich – wenn man jetzt noch weiter runtergeht, unter das Wahlalter 16 – vor allen Dingen an die intensive Diskussion zum Familienwahlrecht denke, die inzwischen abgeflacht ist, die aber sehr populär war um das Jahr 2000 herum, in den späten Neunzigerjahren bis in die frühen Zweitausenderjahre hinein. Da gibt es eine Fülle von Aufsätzen, die sich aus verfassungspolitischer, vereinzelt auch aus verfassungsrechtlicher Perspektive mit der Frage beschäftigen oder die Forderung erheben, Eltern sollten doch die Möglichkeit bekommen, ab Geburt für ihre Kinder abzustimmen. Das wird teilweise auch verbunden mit Ideen, dass das dann ab einem gewissen Alter auf die Kinder selber übergeht. Es gibt also diese Forderung teilweise auch schon in Verbindung mit früheren Forderungen, das Wahlalter auf 16 abzusenken oder vielleicht auch auf 14. Da das wissenschaftliche Aufsätze sind, gibt es natürlich ganz verschiedene Modelle, die vorgeschlagen wurden.

Die Debatte ist dann irgendwie abgeebbt, was aus meiner Sicht vor allen Dingen mit zwei Dingen zu tun hat: Den einen hat dieser Vorschlag im politischen Raum nie gefallen, denn, wenn Sie sich ehrlich machen, bei einer solchen Debatte blendet vielleicht auch kein Politiker aus, was das für Konsequenzen auf die Wahlergebnisse haben könnte. Das hat natürlich nicht allen politischen Kräften gefallen, anderen schon. Aus verfassungsrechtlicher Sicht war es dann vielleicht doch der Grund, dass es sich letztendlich nicht plausibel machen ließ, wie das mit der Gleichheit der Wahl vereinbar sein soll. Also die Vorstellung, ich persönlich würde Stimmen dazubekommen nach diesem Modell, aber dass ich die gewissermaßen separat für meine Kinder abgebe und dass es sich nicht in Wahrheit doch um eine eigene Erhöhung meines Wahlgewichts handeln würde und damit um einen Verstoß gegen die Gleichheit der Wahl, das ließ sich dann doch letztendlich, nach meiner Einschätzung, nicht recht plausibel machen, und damit hatte sich die Diskussion ein bisschen erledigt.

Die Frage lief auch noch darauf hinaus, ob man das eigene Wahlrecht tatsächlich auf 14 absenken könnte. Einzelne solcher Ideen habe ich auf jeden Fall auch mal in Diskussionsrunden gehört. Auch in der Anhörung, in der ich in Hessen war, kursierte diese Zahl mal. Wenn man sich das Schrifttum anschaut, würde ich sagen, dass doch die große Mehrheit im rechtswissenschaftlichen Schrifttum sagt: Es gibt eine Grenze nach unten. Es gibt die Kommunikationsfunktion der Wahl, wie sie das Bundesverfassungsgericht auch betont hat. Das ist natürlich dann eine Einschätzungsfrage, aber ich würde sagen, unterhalb von 16 Jahren müsste man dann noch mal sehr genau hinschauen, und da müsste man versuchen, die Frage, zu der ich gleich noch komme, sehr präzise zu beantworten, nämlich: Wie misst man politische Reife? Dazu müsste sich der Gesetzgeber sicherlich sehr vertiefte Gedanken machen.

Das bringt mich zu der Frage von Frau Burkert-Eulitz, ob nicht das ganze Thema politische Reife mit der BVerfG-Entscheidung 2019 abgeräumt sei. Dem ist nicht der Fall. Das Thema Einsichtsfähigkeit hat sich nicht erledigt, aus zwei Gründen: Das Bundesverfassungsgericht hat in der Entscheidung seinerzeit lediglich beanstandet und gesagt, dass der Umstand einer

Vollbetreuung kein aussagekräftiges Kriterium ist, das auf mangelnde Einsichtsfähigkeit schließen lässt, weil eine Vollbetreuung beispielsweise auch in Betracht kommt bei bestimmten rein körperlichen Einschränkungen und sich hieraus nicht ableiten lässt, dass die Betroffenen dann sogleich nicht einsichtsfähig sind. Da wurde so sehr diese Pauschalität gezogen. Sehr lange hat man das für unproblematisch gehalten, aber das hat das Bundesverfassungsgericht in der Tat gekippt mit dem Argument: Das ist kein zulässiges Kriterium. – Das ist beim Alter ganz anders. Da haben wir ein anderes Kriterium und auch ein Kriterium, das eine andere Plausibilität besitzt, und vor allen Dingen, das ist der entscheidende zweite Punkt, ein Kriterium, das in der Verfassung selbst geregelt ist, insbesondere in Artikel 38 Abs. 2 Grundgesetz, wenn man es aus bundesverfassungsrechtlicher Perspektive betrachtet, sodass diese Entscheidung überhaupt nichts darüber aussagt, dass das Wahlalter jetzt gestrichen werden müsste oder dergleichen. Das Bundesverfassungsgericht hatte auch die Möglichkeit vorgesehen, dass der Gesetzgeber hier noch mal in anderer Weise nachjustiert. Man hat sich dann entschieden, im Bereich der Vollbetreuung auf einen Wahlausschluss völlig zu verzichten.

Die Diskussion will ich jetzt im Einzelnen nicht vertiefen, sondern vielleicht lieber allgemein zu der damit verbundenen Frage übergehen: Wie misst man politische Reife? – Das ist eine total schwierige Frage, für die es auch ganz unterschiedliche Ansatzpunkte gibt. Es gibt natürlich einen normativen Ansatzpunkt in dem Sinne, dass man schaut: Was macht die Rechtsordnung in anderen Bereichen? – Da ist es so, dass wir in den unterschiedlichen Regelungs-bereichen ganz verschiedene Altersgrenzen haben. Strafmündigkeit beginnt grundsätzlich erst mit 14 Jahren, allerdings auch nicht unbeschränkt, vielmehr muss sich das Gericht zwischen 14 Jahren und der Volljährigkeit im Einzelfall noch überzeugen, dass der Angeklagte oder der Täter, dem man eine Tat nachzuweisen können glaubt, tatsächlich ausreichend einsichtsfähig war. Wir haben im Strafrecht auch noch die weitere Grenze, dass das Jugendstrafrecht durchaus auch noch im Bereich 18 bis 21 angewendet werden kann. Da muss das Gericht im Einzelfall jeweils entscheiden, ob es Jugendstrafrecht oder Erwachsenenstrafrecht anwendet. Das heißt, wir haben hier auch einen normativen Ansatzpunkt; der Gesetzgeber geht nicht in allen Bereichen davon aus, dass man mit 18 schon voll einsichtsfähig ist oder, ich sage mal, dass alle mit 18 Jahren schon voll einsichtsfähig sind und mit voller Tragweite für die Konsequenzen ihres Verhaltens einzustehen haben. Ich glaube übrigens, es ist sehr gut, dass es diese Altersgrenzen gibt. Ich bin also kein Freund der Forderung, die es manchmal gibt, man müsse das mit der Strafmündigkeit alles absenken. Ich glaube, es ist sehr gut, dass man da eine Schutzfunktion hat.

Geschäftsfähigkeit ist der Indikator, weil wir zurzeit einfach diesen Gleichlauf von Geschäftsfähigkeit und Wahlrecht haben, jedenfalls bei den Abgeordnetenhauswahlen in Berlin und in vielen anderen Bundesländern und auf Bundesebene. Ein Missverständnis vielleicht, Frau Vorsitzende, ich glaube, es kam von Ihnen, Sie sagten, 16-Jährige dürften Verträge schließen. Das ist so pauschal natürlich nicht richtig, sondern es ist gerade umgekehrt. Ohne Zustimmung der Eltern dürfen beschränkt Geschäftsfähige, also Minderjährige, auch 16-Jährige, überhaupt keinen Vertrag schließen, noch nicht mal eine Playstation im Media Markt kaufen oder einen Handyvertrag abschließen oder was auch immer. Das ist ja auch gerade ein häufig zu hörendes rechtspolitisches Argument gegen eine Absenkung des Wahlalters, dass gesagt wird, dass es unlogisch wäre, dass man noch nicht mal einen Handyvertrag abschließen könnte, dann aber eine Wahlentscheidung treffen können soll.

Neben diesen normativen Ansatzpunkten, die wir noch weiter vertiefen könnten – ich will aber aus Zeitgründen nicht alle möglichen weiteren Altersgrenzen diskutieren; da kann man nur festhalten: Es gibt eine Bandbreite. Das wären normative Anhaltspunkte –, gibt es natürlich verschiedene Möglichkeiten, empirisch heranzugehen – dafür bin ich nicht der erste Experte, ich kann das nur aus juristischer Perspektive sehen –, was beispielsweise Politikwissenschaftler machen können, die dazu Befragungen unter Jugendlichen machen können. Man kann sich auch das Wahlverhalten dort anschauen, wo es das Wahlrecht ab 16 schon gibt. Es ist aber nicht nur eine Frage für Politikwissenschaftler. Man kann sich auch anschauen: Was sind neurologische Erkenntnisse darüber, wie sich das Gehirn beispielsweise entwickelt? Da gibt es ganz verschiedene Ansatzpunkte.

Was ist die rechtliche Konsequenz aus all dem? – Wenn man das alles betrachtet, wird man zu sehr unterschiedlichen Einsichten kommen können. Da ist sicherlich vieles vertretbar, und das ist natürlich auch kein schwarz-weiß, sondern etwas, was immer graduell ist. Aus juristischer Perspektive führt das eben doch zu einem gewissen Gestaltungsspielraum, den der Gesetzgeber hat, zu einem gewissen Beurteilungsspielraum. Es ist am Ende des Tages nicht so, dass das eine Frage ist, die man gewissermaßen mit einer wissenschaftlichen Exaktheit – oder wo es juristisch uneindeutig wäre – regeln kann, vielmehr gibt es auch in diesen sehr grundsätzlichen staatsrechtlichen Fragen immer wieder Gestaltungsspielräume des verfassungsändernden Gesetzgebers, in manchen Bereichen auch des einfachen Gesetzgebers sogar, in dieser Frage konkret in Berlin eben des verfassungsändernden Gesetzgebers. Den Rahmen hatte ich genannt. Aus meiner Sicht bewegt er sich bei der Obergrenze 21 Jahre, das ist das, was mal zu Anfang im Grundgesetz vorgesehen war. Die Untergrenze würde ich bei ungefähr 16 Jahren sehen, und ich würde mich da mit einem weiteren Runtergehen eher schwertun.

Daran anschließend vielleicht die Frage, ich glaube, sie kam von Herrn Fresdorf, zum passiven Wahlrecht ab 16 Jahren, ob ich mich dazu noch mal äußern könnte. Da hätte ich auch ganz erhebliche Bedenken, denn wir haben bei den nicht Volljährigen das Problem, dass wir das elterliche Sorgerecht haben, und das elterliche Sorgerecht würde in Konflikt geraten mit dem freien Mandat, wenn tatsächlich jemand mit 16 oder 17 ins Abgeordnetenhaus gewählt würde. Letztendlich würde man das rechtlich wohl nur so auflösen können, dass das freie Mandat Vorrang vor dem Sorgerecht hätte, denn es könnte wohl kaum sein, dass Eltern kraft ihres Aufenthaltsbestimmungsrechtes sagen: Du gehst jetzt mal nicht ins Abgeordnetenhaus. – Das würde aber konkret auch bedeuten, dass man letztendlich sagen müsste, so ein gewählter Abgeordneter mit 16 Jahren wäre dann in dem Moment faktisch volljährig, denn das freie Mandat ist ja sehr umfangreich. Es gibt praktisch keinen denkbaren Bereich – also die ganz normale Diskussion, die man vielleicht als Mutter oder Vater mit einem 16-Jährigen führt: Wie spät kommst du heute Abend nach Hause? Wie ist es mit Disco? – und so weiter und der Hinweis auf das freie Mandat: Da würde man wohl kaum verbieten können, dass jemand an politischen Abendveranstaltungen und dergleichen mehr teilnimmt. Da wäre mindestens mal aus rechtspolitischer Sicht mein Appell an Sie, dass man da sehr genau bedenkt, dass ganz viele Einschränkungen, die wir haben, den Schutz des Jugendlichen bezwecken, wenn ich an das Jugendschutzrecht usw. denke. Wenn man jetzt einem 16-Jährigen ein passives Wahlrecht, also eine Wählbarkeit, zuerkennen würde, würde das bedeuten, er müsste auch mit 15 schon die Möglichkeit haben, in dem Vorwahlprozess auf sich aufmerksam zu machen, weil Stichtag ja immer der Wahltag ist. Das heißt, wir hätten hier 15-Jährige. Sollen die dann alleine entscheiden? Was soll das auch für die Vermögenssorge bedeuten? Sollen die dann zum Beispiel auch entscheiden können, dass sie abweichend von den sonstigen zivilrechtli-

chen Regularien ihr ganzes Vermögen, das sie haben, zum Beispiel in den Wahlkampf stecken, was normalerweise die Sorge der Eltern ist, dass sie über das Vermögen zu entscheiden haben? Das würde ich für sehr problematisch halten. Ich glaube, dass zur Ehrlichkeit auch dazugehört, dass Politiker ein sehr stressiger Job ist, vor dem ich großen Respekt habe, und wo man dann auch fragen muss: Wo ist die Grenze? – und wir vielleicht auch jemanden davor schützen müssen.

Das Thema Schule ist auch angesprochen worden. Auch da hätte das freie Mandat sicherlich Vorrang. Man wird einem Schüler kaum sagen können: Du musst jetzt in die Schule gehen –, wenn derjenige dann Plenarsitzung oder sonstige Termine im Abgeordnetenhaus hätte. Also ich glaube, es wäre keine gute Sache, wenn wir junge Menschen dazu verführen würden, nicht mehr in die Schule und stattdessen direkt ins Abgeordnetenhaus zu gehen. – Das vielleicht zu dieser ganzen Problematik ab 16 Jahren.

Das leitet ein bisschen zur Frage von Frau Brychcy über – das fand ich einen ganz guten Punkt –: Wie ist das mit beratenden Stimmen in den Parlamenten, oder – ich will es mal allgemein sagen – welche weiteren politischen Einflussmöglichkeiten haben denn Jugendliche auch im Alter von 16, 17 Jahren und natürlich auch darunter? – Es ist doch ein ganz wichtiger Punkt, dass man sehen muss: Das Wahlrecht ist nicht das einzige politische Beteiligungsrecht, sondern es gibt natürlich auch andere Rechte, die ganz wesentlich für die politische Beteiligung gedacht sind. Ich denke an die Meinungsfreiheit, die mit der Einsichtsfähigkeit verknüpft ist, und zwar ganz konkret. Also auch der jüngste Spross, auch vielleicht schon ein Grundschüler, ist durchaus in der Lage, sich auf die Meinungsfreiheit zu berufen. Wir haben das ja auch im Bereich der Versammlung und des Versammlungsrechts durchaus gesehen.

Man darf auch eines nicht vergessen: Wenn wir jetzt sagen, wir wollen ein Wahlrecht mit 16 und 17 machen, heißt das ja nicht, dass jeder Jugendliche mit 16 oder 17 schon die Gelegenheit hat zu wählen, sondern: Wir haben die Legislatur von fünf Jahren in Berlin. Wenn man keine Fehler bei der Wahl macht, dann heißt das, auch der Abstand zwischen den Wahlen ist fünf Jahre. Das ist der Normalfall, und das bedeutet auch schon heute, wir haben eine Spanne zwischen dem 18. Geburtstag, wo ich wählen darf, bis dazu, dass ich dann eben knapp 23 bin. Wenn ich das jetzt auf 16 absenke, wäre es immer noch so, dass ein Großteil der Erstwähler eben nicht 16 und 17 wäre. Von daher: Wenn man so eine Vertretung der 16- und 17-Jährigen gewährleisten möchte, sind natürlich auch die beratenden Foren, auch dass wir hier Anzuhörende aus entsprechenden Vereinigungen haben, dem Landeschülerausschuss beispielsweise, auch deswegen ein wichtiges Argument, weil gerade die 16-, 17-Jährigen, wenn ich jetzt einmal die Wahl habe, selbst wenn ich jetzt ein passives Wahlrecht hätte, irgendwann diesem Alter entrückt sind. Also der Abgeordnete ist am Ende der Legislatur auch nicht mehr 16, und dementsprechend ist es ganz wichtig, dass man solche Formate hat, in denen immer wieder die aktuell 16-, 17-Jährigen dann auch Gehör finden.

Jetzt haben wir noch den großen Themenkomplex Politikwissenschaftsunterricht, zu dem mich eine Reihe von Fragen erreicht hat, insbesondere mit Hinweis darauf, dass der doch neutral sei – mit Hinweis auf den Beutelsbacher Konsens. Bei all diesen Fragen – ich hoffe, ich decke damit alles ab, was in diese Richtung gefragt wurde – ist es wichtig, dass man ganz genau hinschaut: Was ist der Beutelsbacher Konsens? Was gilt genau im Politikwissenschaftsunterricht? – Der Beutelsbacher Konsens ist ja erst mal ein pädagogisches Konzept – es ist kein Gesetz oder keine Verfassungsbestimmung –, dem man eine gewisse rechtliche Bedeutung dahin gehend beimisst, dass es einen rechtlichen Rahmen für Politikwissenschaftsunterricht gibt und diesen Rahmen – davon geht man im Wesentlichen aus – relativ gut absteckt. Der Begriff Neutralität scheint mir aber da missverständlich zu sein, er ist gerade nicht mit dem Beutelsbacher Konsens verknüpft, denn Kern des Beutelsbacher Konsenses sind zwei Dinge, nämlich einmal das Überwältigungsverbot und zum anderen die Kontroversität. Überwältigungsverbot meint, der Lehrer darf eben die Schüler nicht überwältigen im Sinne davon, dass er ihnen die eigene Meinung aufzwingt, dass er ihnen keinen Raum lässt

für eigene Überlegungen und andere Meinungen. Das führt zum Aspekt der Kontroversität. Politikwissenschaftsunterricht muss kontrovers sein, muss insbesondere in der Darstellung unterscheiden: Was ist ein kontroverses Thema? Was ist ein weniger kontroverses Thema? – Damit unterscheiden sich die Anforderungen des Beutelsbacher Konsenses aber maßgeblich von dem, was die Maßstäbe beispielsweise für regierungsamtliche Öffentlichkeitsarbeit im Vorfeld von Wahlen sind, denn hier gilt der Grundsatz der Staatsfreiheit, das heißt, im Vorfeld von Wahlen dürfen staatliche Stellen grundsätzlich überhaupt keinen Einfluss auf die Wahl nehmen. Das ist glücklicherweise im Politikwissenschaftsunterricht gerade nicht so, er soll ja nicht inhaltsleer sein.

Ich will das mal an einem plastischen Beispiel darstellen – es werden ja auch Vertreter im Ausschuss sein, aber das kann ich ihnen jetzt nicht ersparen. Wenn ich jetzt beispielsweise auf die AfD zu sprechen komme: Die AfD hat in den letzten Jahren bekanntermaßen eine ganze Reihe von Entscheidungen vor dem Bundesverfassungsgericht erstritten, indem sie immer wieder Verletzungen dieses Grundsatzes erfolgreich geltend gemacht hat, dass sich der Staat gegenüber den Parteien völlig neutral zu verhalten habe und keinerlei Anstalten machen darf, zugunsten oder zulasten einer bestimmten Partei Partei zu ergreifen. Im Politikwissenschaftsunterricht sind die Dinge sehr viel komplexer, denn nach dem schulischen Bildungsauftrag gibt es schon auch eine Verantwortung der Schule, für die freiheitlich-demokratische Grundordnung zu werben, hier auch eine klare Unterscheidung zu treffen: Wo liegen Übergänge zum Extremismus vor? Also spätestens bei wirklich extremistischen Parteien ist es sicherlich so, dass auch im Unterricht dargestellt werden muss: Was sind extremistische Parteien, warum sind die extremistisch, was macht eine extremistische Partei aus? –, und sicherlich ist es kein guter Politikwissenschaftsunterricht, wenn es offen bleibt, ob extremistische Parteien in gleicher Weise satisfaktionsfähig sind wie nichtextremistische Parteien, sondern es ist gerade die Verantwortung des Politikwissenschaftsunterrichts zu versuchen, hier auch – ein bisschen sehr pauschal gesagt – zu Maß und Mitte zu erziehen – das soll es jetzt nicht zu sehr eingrenzen – und Werbung für diejenigen politischen Kräfte zu machen, die jederzeit für die freiheitlich-demokratische Grundordnung streiten und daran keinen Zweifel lassen.

Von daher ist der Politikwissenschaftsunterricht nicht in gleicher Weise wertneutral, wie das tatsächlich staatlichen Stellen im Vorfeld von Wahlen abverlangt wird, und deswegen sage ich jetzt nicht, man muss den ganzen Politikwissenschaftsunterricht streichen – das ist vielleicht eben ein bisschen plakativ rübergekommen, das würde ja auch nur im Vorfeld einer Wahl gelten –, aber man müsste sich konkret Gedanken machen: Wie kann ich im Vorfeld einer Wahl diesen Politikwissenschaftsunterricht ausgestalten? –, und da müsste ich dann sicherlich noch mal sehr viel vorsichtiger herangehen als beim Beutelsbacher Konsens. Das Beispiel extremistische Parteien ist das eine, aber auch bei inhaltlichen Themen ist es so. Zum Beispiel ist ja Umweltschutz durchaus ein Thema. Natürlich gilt hier Kontroversität, also Kontroverses muss kontrovers dargestellt werden, aber es darf eben auch dargestellt werden, was einem breiten Konsens entspricht. Wenn ich jetzt beispielsweise an den Klimawandel denke, dann darf eben auch dargestellt werden: Das entspricht einem großen gesellschaftlichen Konsens. Ich darf die einzelnen Schüler damit nicht überwältigen, wenn jemand eine komplett andere Meinung dazu hat, aber da darf ich vielleicht als Lehrer schon einen Unterricht machen, der nicht völlig frei von Werten ist. Das wäre sicherlich im Vorfeld einer Wahl, wenn man die Maßstäbe zugrunde legt, ein bisschen anders, denn im Vorfeld einer Wahl darf es jedenfalls staatlicherseits – also von den Parteien natürlich gerne –, aber staatlicherseits keine große Klimaschutzkampagne oder so etwas geben, die dann noch mal ganz bestimmten

politischen Kräften helfen könnte. Von daher bleibe ich bei dem Punkt: Das ist sicherlich lösbar, also es ist kein nicht behebbares Problem, aber ich glaube, dass man darüber noch mal sehr viel intensiver nachdenken müsste. – Jetzt gucke ich auf meine Liste und hoffe, dass ich keine Fragen völlig vergessen habe. Ich glaube nicht, ansonsten bin ich natürlich gerne bereit, auch noch mal Stellung zu beziehen, wenn es noch eine Nachfrage gibt. Vielen Dank!

Vorsitzende Ellen Haußdörfer: Vielen herzlichen Dank, Herr Prof. Dr. Friehe! – Nun Herr Prof. Dr. Faas, bitte!

Dr. Thorsten Faas (FU Berlin; Otto-Suhr-Institut für Politikwissenschaft) [zugeschaltet]: Vielen Dank für die spannenden Fragen! – Ich will versuchen, noch das eine oder andere zu ergänzen zu all dem, was gesagt worden ist. Lassen Sie mich vorwegschicken, dass wir hier letztlich über sehr fundamentale normative Perspektiven reden und es sehr unterschiedliche Perspektiven auf dieses Thema geben kann und insofern – wie auch immer wir hier argumentieren – bestimmte normative Prämissen dahinterstecken. Das sieht man ja auch, wenn man in Demokratietheorien guckt. Die können ja sehr unterschiedlich sein, aber wir sollten doch zumindest unsere normativen Setzungen klarmachen. Ich sage das deswegen, weil vieles von dem, was ich jetzt auch als Antwort auf Ihre Fragen sagen werde, letztlich dem Aspekt der Gleichheit sehr viel Bedeutung beimessen wird. Für mich ist das in einer Demokratie kein beliebiger Wert, sondern gerade, wenn es darum geht, junge Menschen aufs Gleis zu setzen – um es mal etwas salopp zu formulieren –, müssen wir mehr denn je darauf achten, dass wir das in möglichst gleicher Art und Weise tun, dass sie – das sind die Bürgerinnen und Bürger der nächsten 70, 80 Jahre – in gleicher Weise dort vorbereitet werden. Aber ich will gern transparent machen, dass das für viele der Sachen, die ich im Folgenden sagen werde, für mich eine sehr leitende Idee ist.

Die zweite Sache, die ich vorwegschicken will, ist: Woher wissen wir eigentlich bestimmte Dinge? – Ich glaube, wir haben hier zwei Möglichkeiten. Es gibt das sogenannte Instrument der repräsentativen Wahlstatistik. Das sind letztlich bei einer Wahl ausgewählte Stimmbezirke, sowohl Präsenz- als auch Briefwahlstimmbezirke, in denen die Stimmzettel markiert sind, nicht deanonymisiert natürlich, aber wo man doch zumindest die Altersspanne einer Person, eines Wählers, einer Wählerin, und ihr Geschlecht identifizieren kann und es typischerweise auch der Fall ist, dass Erstwählerinnen und -wähler dort erkennbar werden – wie gesagt, niemals als Einzelperson, aber doch als Gruppe –, sodass wir tatsächlich sehr genau wissen, wie sich die Wahlbeteiligung und auch die Parteiwahl von jungen Menschen gestalten. Wir wissen das seit den frühen Fünfzigerjahren, haben das also auch in langer Perspektive sehr gut im Blick. Was wir nicht unbedingt wissen, sind die Motive. Warum wählen Menschen, warum wählen sie nicht? Da würden wir typischerweise mit Umfragen operieren.

Wir selber haben bisher – Sie haben es eben schon gesagt – Brandenburg und Sachsen ausgenutzt als Konstellation, die Landtagswahlen in beiden Ländern am 1. September 2019, aber eben in Brandenburg mit dem Wahlalter 16, in Sachsen mit dem Wahlalter 18. Wir haben insgesamt knapp 7 000 junge Menschen in den beiden Bundesländern gefragt, um eben genau zu verstehen: Wie ist es denn um die Reife bestellt? Motiviert eigentlich eine Wahlberechtigung? – Insofern ist das eine Basis. Wir haben im vergangenen Jahr auch in Berlin – damit komme ich jetzt auch zu Ihren Fragen – in ähnlicher Weise junge Menschen befragt, 15- bis 20-Jährige, um diesen besonderen Wahltag, der an einem Tag unterschiedliche Mindestwahlaltersgrenzen vereinte, unter genau dieser Perspektive betrachten zu können.

Dieser Wahltag verwirrte junge Menschen durchaus, weil sie nicht alle unbedingt – und das ist ja auch hier in der Runde schon gefallen – um ihre Wahlberechtigung bei BVV-Wahlen, bei Wahlen auf der kommunalen Ebene wissen. Die Verwirrung – das haben wir in den vergangenen Tagen auch gelesen – hat sich ja durchaus auch aufseiten der Wahlhelferinnen und -helfer hier und da niedergeschlagen, wo man einfach merkt: Das ist keine einfache Konstellation, wenn ich unterschiedliche Wahlaltersgrenzen an einem einzigen Tag habe. Hier ist der erste Punkt für die Gleichheit: Das ist nicht zufällig in der Bevölkerung verteilt, sondern dieses Nichtwissen ist mit Bildung und mit bestimmten strukturellen Voraussetzungen korreliert, und das sollte man durchaus in den Blick nehmen. Das ist genau dieser Aspekt der Uneinheitlichkeit, der aus meiner Sicht alles andere als schön ist, sondern durchaus auch negative Konsequenzen hat.

Dann ist gefragt worden: Was wissen wir denn tatsächlich über Wahlbeteiligung? – Wir haben das an anderer Stelle breiter aufbereitet, aber ich will Ihnen einfach mal ein paar Zahlen, aus Brandenburg beispielsweise, zu den Landtagswahlen 2014 und 2019 nennen. 2019 war es so, dass in der Gruppe der 16- bis unter 18-Jährigen 58 Prozent der jungen Menschen von ihrem Wahlrecht Gebrauch gemacht haben, 18 bis 21: 48 Prozent, das sind 10 Prozentpunkte weniger, und die richtig problematischen Gruppen – unter Wahlbeteiligungsaspekten, wohl-gemerkt – sind dann eigentlich die folgenden: 21 bis 25 42 Prozent, 25 bis 30 45 Prozent. Ab da steigt das Ganze allmählich. Die höchste Beteiligung sehen wir immer bei den 60- bis 70-Jährigen, und dann geht es wieder ganz leicht zurück bei den wirklich älteren Menschen. Das Muster ist 2014 schon sehr ähnlich, insgesamt auf niedrigem Niveau, aber es ist immer schon so gewesen, dass nicht die Erstwählerinnen und -wähler die geringste Wahlbeteiligung hatten, sondern immer die jungen Menschen in ihren Zwanzigern. Das hat etwas mit Neuorientierung zu tun, glaube ich, aber wir müssen uns keine Sorgen machen, dass wir hier eine Gruppe mit Wahlrecht ausstatten, die ein dramatisch niedriges Wahlbeteiligungsniveau haben wird, sondern eher im Gegenteil: 10 Punkte Unterschied hier in Brandenburg, das ist wirklich bemerkenswert groß und in dieser Größenordnung auch eine Ausnahme, zeugt aber davon, dass da vieles möglich ist.

Ich will gern noch mal unterstreichen – auch das wissen wir aus der Forschung –: Gerade die Wahlteilnahme, nicht bestimmte thematische Akzente, nicht Klimaschutz, nicht Parteiwahl, sondern allein die Frage: Gehe ich selbstverständlich zur Wahl, ja oder nein? –, hat so etwas stark Habituelles, und da sind die ersten Wahlerfahrungen tatsächlich sehr prägend, und da würde ich schon sagen, dass ein demokratischer Rechtsstaat auch investieren darf, um sicherzustellen, dass seine Bürgerinnen und Bürger tatsächlich auch Wählerinnen und Wähler werden, denn es hat lebenslange Folgen, ob ich in meinen ersten Wahljahren lerne, dass ich zur Wahl gehe oder nicht. Insofern ist das auch noch mal ein Punkt, warum das nicht trivial ist, was wir heute besprechen.

Zwei Sätze zu den Kontexten – danach haben verschiedene von Ihnen gefragt –: Ja, das kann man auch zeigen, dass diese Einbettung in elterliche Kontexte durchaus mobilisierend wirkt, dass man einfach mitgenommen wird, dass man das Verhalten, das man bei den Eltern beobachten kann, auch durchaus imitiert. Das weiß man auch aus anderen Ländern, die da teilweise eine noch viel bessere Datenbasis haben. Schule ist tatsächlich ein komplexes Beispiel, denn es geht nicht nur darum, was im Unterricht passiert, das ist sicher ein wichtiger Aspekt, aber die Effekte, die wir beobachten können, sind vielmehr diejenigen, dass ein abgesenktes

Wahlalter auch dazu führt, dass die jungen Menschen untereinander genau darüber reden und dass eigentlich genau diese Peereinflüsse derjenige Faktor sind, der dann auch tatsächlich mobilisierend und motivierend wirkt. Weil Sie nach Empfehlungen gefragt haben, danach: Was haben wir für brillante Ideen hier im Raum? – Ich weiß nicht, ob die brilliant ist, aber sich dieses Momentum noch mal zu eigen zu machen und zu überlegen: Wie können wir die jungen Menschen untereinander auf Augenhöhe sensibilisieren für die Bedeutung von Wahlen? –, dort auch Diffusionseffekte zu starten, das scheint mir ein wichtiger Punkt zu sein, der was mit Schule zu tun hat, aber wir reden an der Stelle eben nicht nur über den harten Unterricht, die Frontalsituation, wobei ich auch das entspannter sehen würde, sondern es hat eben doch noch deutlich mehr an der Stelle. Natürlich haben wir an der Stelle – das zweite Mal, wo die Gleichheit ins Spiel kommt – auch 18-, 19-jährige Schülerinnen und Schüler, aber das sind dann Abiturientinnen und Abiturienten. Wir haben auch – das hat der Kollege ja gerade gesagt – mit einem Wahlalter ab 16 Situationen, wo Menschen trotzdem 17, 18, 19 sind. Das heißt, wir müssen bei all dem durchaus noch im Blick behalten, dass hier je nach Bildungsschicht, nach angestrebtem Bildungsabschluss auch noch mal unterschiedliche Möglichkeiten bestehen und wir deswegen auch nicht nur auf die Schule, sondern insgesamt gucken sollten, wie wir aus den Möglichkeiten, die mit Wählen ab 16 verbunden sind, möglichst viel machen.

Der zweite Punkt, der aufkam, ging in die Richtung: aktiv, passiv, Volljährigkeit. Dass die Volljährigkeit und auch das aktive und passive Wahlalter gesenkt wurden, ist jetzt ungefähr 50 Jahre her, von 25/21 dann auf einheitlich 18. Die Volljährigkeit hat auch keinen Verfassungsrang nach meiner Kenntnis. Es ist durchaus spannend, dass man mit Blick auf das Grundgesetz das passive Wahlrecht leichter ändern könnte als das aktive. Ich will nur als kleine Fußnote hier ein Zitat aus dem Koalitionsvertrag Baden-Württembergs – grün-schwarze Koalition – vorlesen, wo es heißt:

Bei Kommunalwahlen ist das aktive Wahlalter bereits auf 16 Jahre abgesenkt worden, hier werden wir in einem nächsten Schritt nun auch das passive Wahlalter auf 16 Jahre absenken.

Also das ist keine theoretische Diskussion, die wir hier führen, sondern es gibt ein Bundesland, wo das zumindest schon im Koalitionsvertrag festgehalten ist und man durchaus auch davon ausgehen kann, dass die Umsetzung erfolgen wird. Das ist eine spannende Debatte, die uns dann bevorsteht, weil dann tatsächlich noch mal diese Fragen von Volljährigkeit viel deutlicher ins Spiel kommen. Aber die Debatte ist da, und es wird auch kommen.

Ein Wort zur Reife, weil ich das tatsächlich gefährlich finde. Wir selber haben uns natürlich angeguckt: Wie interessiert sind junge Leute? Wie viel Wissen bringen sie mit? Wie sieht es mit dem Effektivitätsbewusstsein aus? – Jetzt können Sie natürlich sagen, wir testen doch auch Reife. Ich finde, das darf man nicht. Wir haben keine Reifetests für das Wählen. Wir testen auch nicht bei 50-Jährigen, ob die reif sind oder nicht, und vielleicht tun wir das aus guten Gründen, weil wir vielleicht manchmal schockiert wären, was da rauskäme. Das Wahlrecht ist kein qualifiziertes Recht, für das ich irgendwie Reife nachweisen muss. Das heißt, ich glaube, worüber wir hier reden, sind eher so abstrakte Zuschreibungen, ab wann im Durchschnitt bei den meisten – woran orientieren wir uns da eigentlich? – bestimmte Levels von Urteilsfähigkeit und Kommunikationsfähigkeit erreicht sind. Jede Grenze ist willkürlich. Danach hatten Sie, Herr Simon, ja auch gefragt oder darauf hingewiesen. Die Befürworterinnen und Befürworter und die Gegnerinnen und Gegner haben ja auch immer andere Grenzen

auf ihrer Seite, Religionsfreiheit 14, Strafmündigkeit 18, 21 – ich glaube, das führt letztlich zu nichts. Ich finde, insgesamt müssen wir aufpassen, nicht zu sagen: Wahlrecht ist an Reife geknüpft. Diese Mindeststandards, Entwicklungsstufen physiologischer, psychologischer Art – Klaus Hurrelmann ist schon zitiert worden, viele andere auch – würden sagen: Ab 14 ist das eigentlich in einem Maße erreicht, dass man auch über diese Grenze sehr ernsthaft nachdenken könnte. Das hätte auch manche positive Implikation auf all diese Kontextargumente, die ich gemacht habe, aber das ist nicht unser Thema heute, sondern wir reden über Wählen ab 16. Wie gesagt, Reife finde ich – so war vieles nicht gemeint, aber wir müssen aufpassen, dass nicht so eine Debatte entsteht: Da mangelt es an Reife. Unsere Indikatoren zeigen das nicht. Interesse, Wissen – da finden wir keine Unterschiede bei 15-, 16-, 17-, 18-, 19-, 20-Jährigen, und das hat auch durchaus eine normative Implikation oder eine normative Thematik an der Stelle.

Das gilt auch umgekehrt. Herr Simon, Sie hatten danach gefragt, ob wir Muster finden, dass Wahlberechtigung vielleicht umgekehrt zu mehr Interesse, mehr Wissen, mehr Involvierung führt. Auch das finden wir in unseren Studien nicht. Da war der Brandenburg-Sachsen-Vergleich sehr hilfreich, denn wenn es so wäre, hätten die 16-, 17-Jährigen ja in Brandenburg, wo sie wählen durften, irgendein anderes Maß an Interesse dokumentieren müssen als die in Sachsen. Das ist nicht der Fall, sondern da ist alles flach, da tut sich nichts mehr. Das scheint etwas zu sein, das sich schon viel früher herausbildet, weswegen auch die Kontexte an der Stelle wieder ein wichtiger Punkt sind. Aber das geht tatsächlich weder in die eine Richtung – es fehlt Reife, deswegen sollten sie nicht wählen – noch in die andere Richtung – dürften sie wählen, dann wären sie reifer. Ganz so einfach ist es an der Stelle tatsächlich nicht.

Andere Erfahrungen gibt es zuhauf. Österreich hat seit 2007 auf allen Ebenen des politischen Systems ein Wahlalter ab 16. Ich weiß nicht, was Ihre individuellen Meinungen zu Österreich sind, aber insgesamt könnte man das Gefühl haben, dass da seit 2007 zumindest kein Drama passiert ist, das auf diese Reform zurückzuführen ist, und die Studienlage dort ist eigentlich auch, dass das, was Interesse, Wissen etc. betrifft, auf keinen Fall negative, sondern an manchen Stellen sogar positive Effekte hat.

Würde die Wahlbeteiligung zurückgehen? – hatten Sie noch gefragt. Dazu will ich drei kurze Dinge sagen. Erstens: Die Zahl der Wählerinnen und Wähler würde in jeden Fall zunehmen. Also in absoluten Zahlen werden wir mehr Wählerinnen und Wähler haben. Das ist trivial, das ist mir schon klar, aber ich finde es trotzdem wichtig. Mehr Menschen machen Wahlerfahrungen. Zweitens: Die Brandenburg-Zahlen haben gezeigt, das ist keine Selbstverständlichkeit, dass da eine riesige Lücke zwischen der Wahlbeteiligungsrate relativ und der Gesamtbeteiligung ist. Die lag 2019 in Brandenburg bei 61,3 Prozent, bei den 16- bis 18-Jährigen bei 58 Prozent. Also da würde auch substanzuell nichts Großes drohen. Der letzte Punkt – und das ist mir fast der wichtigste –: Wir reden letztlich über so eine kleine Gruppe, die hier zum Kreis der wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger dazukäme, dass man da wirklich keine Revolution erwarten sollte. Das ist eine moderate Verjüngung einer insgesamt sehr alten Wählerinnen- und Wählerschaft, und insofern ist da manches Szenario, das so an die Wand gemalt wird, doch sehr überzeichnet. Das wird wirklich an der Gesamtzusammensetzung nichts fundamental ändern, aber ich glaube, es hätte mittelfristig ein paar Effekte, die bedenkenswert, wenn nicht sogar wünschenswert sind.

Nach Hessen hatten Sie gefragt. Was war da eigentlich los? – Der Regierungswechsel. Rot-Grün hatte damals die Absenkung auf 16 beschlossen, und Schwarz-Gelb hat sie dann rückgängig gemacht, ehe sie zum ersten Mal in Kraft treten konnte. Es gab ein paar interessante Übergangsregelungen damals für diejenigen, die sich schon gefreut hatten, aber das ist noch mal ein Punkt, wo man einfach sieht – darauf hatte auch Herr Friehe schon verwiesen –: Natürlich sind wir nicht in einem parteipolitisch luftleeren Raum, so sollten wir auch nicht tun, und natürlich gibt es Erwartungen, wie junge Menschen wählen, wobei ich auch da immer sehr vorsichtig wäre. Ganz so einfach ist es nicht. Wir können oft beobachten, dass bestimmte Ausschläge in Richtung der einen oder der anderen Partei, die wir insgesamt sehen, bei jungen Menschen besonders deutlich zutage treten, weil die einfach noch weniger festgelegt sind. Auch das muss ja nicht das Allerschlechteste sein an der Stelle.

Elternwahlrecht finde ich persönlich schwierig – wieder so ein Gleichheitspunkt. One man/one woman, one vote – das ist schon sehr fundamental für eine Demokratie, und mit der Vorstellung, dass manche Wählerinnen und Wähler mit zwei, drei, vier Stimmzetteln in die Kabine gehen, habe ich ein gewisses Problem. Es gibt auch Studien, die zeigen, dass Mütter und Väter die Stimme, die sie stellvertretend für ihre Kinder abgeben würden, durchaus unterschiedlich abgeben würden, was ja auch darauf hindeutet, dass gar nicht so klar ist, was für das Kind, für das man da stellvertretend wählt, das Beste ist. Also das ist tatsächlich schwierig. Ich finde auch alle Vorschläge, die in Richtung Wählen auf Antrag gehen, schwierig, weil damit auch bestimmte soziale Schichtungen einhergehen, die wir meines Erachtens nicht wollen können. Wenn man sich anschaut, wie groß die Kluft inzwischen ist, wie weit die Schere aufgegangen ist zwischen Stadtteilen, Menschen, die hohe Bildung, hohes Einkommen haben, und anderen Schichten, dann sollten wir wirklich schauen, dass wir nichts als Reform auf den Weg bringen, das das noch weiter befeuert, denn das ist in einer Demokratie, wo es eben nicht nur darum geht, dass man theoretisch eine Stimme hat, sondern es auch – normative Setzung – schön wäre, wenn möglichst viele, eigentlich alle Menschen von ihrem Wahlrecht Gebrauch machten, etwas, was wir im Blick behalten müssen. Deshalb finde ich das an der Stelle durchaus herausfordernd.

Und erlauben Sie mir auch den Hinweis: Fridays for Future ist eine tolle Sache, aber es ist auch nicht immer ein repräsentativer Querschnitt, der da auf der Straße ist. – Ich glaube, dass ich es dabei bewenden lasse. Vielen Dank!

Vorsitzende Ellen Haußdörfer: Herzlichen Dank, Herr Prof. Dr. Faas! – Dann Frau Elsaßer, bitte!

Manuela Elsaßer (BA Lichtenberg): Danke! – Ich hoffe, Sie können noch einen Moment zuhören. Sie haben viele Fragen, aber es scheint ein sehr interessierter Ausschuss zu sein, deshalb beantworte ich sie auch gern und teile das mit, was ich weiß. Ich wurde gefragt zu den Ressourcen zum Thema Kinder- und Jugendbeteiligung beziehungsweise: Was sind die Rahmenbedingungen, was braucht es? – Als Erstes braucht es eine partizipative Haltung. Das wird immer wieder ganz deutlich. Wenn ich mit Kinder- und Jugendgruppen arbeite, will ich zuerst mit den Erwachsenen, sprich: Lehrerinnen, Sozialpädagoginnen und so weiter, ins Gespräch kommen, und an der Stelle entscheidet sich schon einiges. Also es braucht die Haltung, das ist entscheidend.

Es braucht aber natürlich auch Finanzen und Personal, das kennen Sie, das werden Sie oft hören, aber das ist so. Eine Freude war es, das Jugendförder- und Beteiligungsgesetz in Kraft treten zu sehen beziehungsweise daran mitgearbeitet zu haben. Das hat uns sehr gut getan, aber ich will auch nicht verschweigen: Da ist noch Luft nach oben. Was brauchen wir? – Wir brauchen vor allen Dingen auch Sensibilisierung in anderen Bereichen, denn Kinder- und Jugendbeteiligung ist eine Querschnittsaufgabe, und ganz häufig ist es so, dass wir in anderen Bereich zwar nicht vor verschlossenen Türen stehen, aber da auch noch mal sensibilisieren müssen. Wenn wir zum Beispiel bei der Spielplatzplanung Beteiligungsprozesse davorschalten, ist das richtig und wichtig. Ich habe das große Glück, in Lichtenberg eine sehr gute Kooperation mit unseren Spielplatzplanerinnen und -planern zu haben, aber es braucht natürlich auch da eine Haltung, und manchmal braucht es auch genau diese Brücke. Vielleicht gelingt es Ihnen, aus Ihren Reihen auch in den anderen Bereichen noch mal für eine Sensibilisierung zu sorgen.

Ich wurde nach U18 gefragt, und da kann ich sagen, dass wir in den letzten Jahren, die ich überschauen kann – wie gesagt, es sind 15 an der Zahl –, eine stetige Steigerung der Beteiligung von Wahllokalen hatten – so berechnen wir das in den Bezirken. Es haben sich immer mehr Schulen, Jugendfreizeiteinrichtungen und andere Einrichtungen angemeldet, die U18-Wahllokale sein wollten und gewesen sind und da mitgearbeitet haben. Besonders deutlich ist das bei den U18-Wahlen zu den Europawahlen geworden, denn da haben wir irgendwann angefangen und gedacht: Na ja, mal gucken, wie die Kids das so verstehen, sehen und nachempfinden –, und wir haben deutlich gemerkt, dass in den letzten Runden immer mehr Interesse dabeigewesen ist und immer mehr Beteiligung von den Einrichtungen und den Kindern und Jugendlichen kam. Wir bereiten uns ja auch im nächsten Jahr schon wieder für die Europawahl 2024 vor, sodass wir auch da hoffen und denken, dass es eine weitere Beteiligung geben wird.

Ich wurde als Zweites gefragt – oder habe es so verstanden –: Kinder- und Jugendbeteiligung so früh wie möglich? – Auch da kann ich Ihnen berichten, dass ich sehr viel auch mit Kitagruppen zusammenarbeite und dass da die altersentsprechenden Methoden natürlich immer wichtig sind, die Ansprache wichtig ist, aber auch da merke ich: Je früher, umso besser. Das ist eine ganz klare Aussage. Gut wäre – und so ist es auch ganz oft –, dass, wenn zum Beispiel an einer Kita Gruppenräte tätig sind und die Kids dann in die Grundschule kommen, da Klassenräte weitergeführt werden, denn dann kennen sie ja schon diese gewisse Struktur.

Manchmal ist es so, dass das an den weiterführenden Schulen nicht mehr ganz so stark ausgeprägt ist, aber auch da arbeiten wir daran, dass SV-Arbeit in allen Schulen weiterentwickelt wird bzw. Grundstrukturen weitergetragen werden, sonst ist das eine Vollbremsung für die jungen Menschen, wenn sie das Erlernte in den nächsten Strukturen oder Einrichtungen nicht mehr vorfinden.

Ich wurde gefragt, wie wir die Informationen verteilen, wenn Sie zu der Entscheidung kommen, das Wahlalter auf 16 abzusenken. Da gibt es ganz viele Möglichkeiten. In der Vergangenheit ist es zu den BVV-Wahlen mit einer Erstwähler/-innenkampagne mit dem schönen Titel „Mein erstes Mal“ einhergegangen. Auch das könnte und würde man wieder ins Leben rufen, dafür wären wir auch die Richtigen, die das unterstützen oder mit vorantreiben würden. Wir haben in Lichtenberg ein Projekt der digitalen Kinder- und Jugendbeteiligung. Das ist eine ideale Form, genau solche Informationen weiterzutragen und dafür zu werben. Also da gibt es der Möglichkeiten vieler, die altersentsprechend ausgewählt werden müssen.

Dann wurde ich gefragt, wie alle oder wie viele soziale Schichten erreicht werden. Das will ich vielleicht so beantworten, dass alle Beteiligungsverfahren und -prozesse, die wir durchführen, mit verschiedenen Klassen und an allen Orten durchgeführt werden, sodass natürlich in einer Schulklasse alle Kids, die da sind, die richtigen sind und beteiligt werden, sodass auch da die Informationen, das Anliegen und die Beteiligung oder auch die Selbstwirksamkeitserfahrung für alle gleich da sein sollten oder erst einmal so gegeben sind.

Als Letztes habe ich mir aufgeschrieben, wie die Arbeit auf der Landesebene ist, wenn ich es richtig in Erinnerung habe. Wir haben eine Landesarbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendbeteiligung, die gerade heute Vormittag getagt hat. Da ist eine sehr gute Vernetzung auf der Landesebene zwischen den Bezirken gegeben, wo wir viele Projekte, gerade im Rahmen von U18, wie gerade schon oft erwähnt, zusammen durchführen. Vielleicht als gutes Beispiel, das ich aus Lichtenberg mitgebracht habe: Wir werden am 18. Oktober eine Jugend-BVV durchführen. Das haben wir 2018 erstmals getan, mit der Methode Barcamp, wo Jugendliche in diesem Fall mit Kommunalpolitikerinnen und -politikern ins Gespräch kommen und sich in sogenannten Sessions zu Themen auseinandersetzen können. Im besten Fall kommen sie am Ende auch zu Verabredungen, aus denen Maßnahmen entstehen, die umgesetzt werden, und dann folgen Rückmeldungen an die Kinder und Jugendlichen, dass das, was sie zusammen mit auf den Weg gebracht haben, auch stattgefunden hat. Das ist ein wirklich gutes Beispiel, das in 2018 gut gelaufen ist, sodass wir auch dieses Mal hoffen, dass wir, dieses Jahr mit Oberschulen und Gymnasien, ähnlich gute Erlebnisse und Erfahrungen machen werden.

Vielleicht noch einmal abschließend: Ich finde es wichtig, im ganzen Bezirk, von dem ich zumindest sprechen kann, viele Beteiligungsfeuer – so nenne ich es immer – am Lodern zu halten, sodass es an ganz verschiedenen Stellen und in verschiedenen Formen die Lebensrealität der Kids berührt, sie sich da wiederfinden und eine Beteiligung erfahren. – Danke!

Vorsitzende Ellen Haußdörfer: Herzlichen Dank, Frau Elsaßer! – Nun folgt der Senat, bitte!

Senatorin Astrid-Sabine Busse (SenBJF): So viel toller Input! Erst einmal danke, es ist wirklich enorm, was Sie uns heute alles präsentiert haben! Was machen wir? – Wie schon im Eingangsstatement erwähnt: Unterricht und Rahmenpläne sind ein weites Feld, da muss man gucken, ob man sie noch anpasst – sicherlich sogar, thematisch –, wenn sich das Wahlalter 16

etabliert. Wir haben natürlich unsere Landeszentrale für politische Bildung mit sehr gutem Unterrichtsmaterial. Und es gibt die Praxis, das wissen wir: Man kann mit Schulklassen das Abgeordnetenhaus besuchen; das sieht man, wenn das Plenum tagt, dass Schulklassen kommen. Das finde ich natürlich immer besonders gut. Vorhin wurde schon mal gesagt: Abgeordnete in die Schulen. Ich bin sicher, dass die ihre Aufgabe ganz ernst nehmen und die Kinder nicht beeinflussen. Ich habe das auch noch nie erlebt. Es ist eine gute Idee, und die Kinder, selbst in der Grundschule, sind sehr interessiert, wenn sie gut vorbereitet werden; sie bekommen einen Einblick in die reale politische Arbeit. – Jetzt übergebe ich an Herrn Bozkurt. Danke!

Staatssekretär Aziz Bozkurt (SenBJF): Erst einmal herzlichen Dank an die Anzuhörenden! Auch an dieser Stelle der Dank gerade an die Koalition und die FDP, die das Thema im Prinzip in einer „Smarties-Koalition“ tatsächlich beschließen wollen. Ein dezenter Hinweis an Herrn Simon und Kolleginnen: Schwarze Smarties gibt es nicht, aber im Logo haben Sie ganz viel Orange, insofern wäre es ein wunderbares Zeichen, wenn Koalition plus Opposition in der Breite deutlich machen, wie wichtig das Thema ist. Das fände ich ein wirklich schönes Zeichen auch in die Stadtgesellschaft, weil das kein Thema sein sollte, das parteipolitisch genutzt werden sollte.

Ich danke auch vielmals für die Ausführungen zum Thema Reife. Ich habe mich auch immer wieder in der Diskussion gefragt – und das wurde dankenswerterweise von den Anzuhörenden gut geklärt –, was man darunter verstehen könnte, auch zum Thema Einsichtsfähigkeit. Es stellte sich nur immer wieder die Frage: Ist es beispielsweise reif, wenn jemand eine Partei wählt, die eigentlich die Demokratie, zu der ich mit einer Wahl ja beitrage, abschaffen will? Dazu wurde aber schon genug gesagt.

Das Thema ist ein Baustein, so sehen wir das, deswegen auch danke für die Frage; es ist wirklich nur ein Baustein, und wir versuchen, das zu begleiten. Das, was mit der Wahlrechtsänderung gemacht wird, ist, der Politik ein bisschen Weitsichtigkeit zu verschaffen, weil jüngere Wählerschichten einfach auch – oder wahrscheinlich – eine höhere Lebenserwartung haben und bestimmte Themen, beispielsweise das Klima, eine völlig andere Bedeutung für sie haben. Insofern schaffen wir damit tatsächlich Weitsichtigkeit, wenn das so kommt.

Was wir dazumachen, womit wir es flankieren, das ist das Thema: Was heißt das für die Strukturen, die wir haben? – Frau Hinkelmann hat es erwähnt, auch weitere einzelne Themen wie Jugend-Check, Jugendparlamente, Beiräte und viele andere Sachen. Ich glaube, darauf kommt es am Ende an, dass wir strukturelle Änderungen haben, die die Sichtbarkeit und die Hörbarkeit für junge Themen erhöhen. Da haben wir viel zu tun. Wir versuchen gerade, das mit unserer Initiative „Jugend.Macht.Demokratie“ zu begleiten, damit wir die Vorschläge mit präsentieren können. Am Ende kommt es, glaube ich, auch sehr stark darauf an, dass man Wirksamkeit zeigt. Es muss sich also etwas bewegen, wenn sich junge Menschen beteiligen, deswegen sind die Strukturfragen von enormer Bedeutung.

Was erwähnt wurde, und das gehört auch zu dem, was unsere Verwaltung an der Stelle macht, das ist, den ganzen Bildungsbereich im Blick zu behalten, von der frühkindlichen Bildung bis zu den Schulen usw. Gerade im Kitabereich – dazu kann ich einiges erzählen – ist das Thema sehr wichtig. Da geht es natürlich nicht um den Gaspreisdeckel, wenn sich Kinder mit Teilhabe und Beteiligung beschäftigen, sondern vielleicht um räumliche Gestaltung, die auch dan-

kenswerterweise erwähnt wurde. Wer dazu mehr lesen will: Ich bringe gerne das Buch „Im Dschungel wird gewählt“ mit; da lernt man auch, was Kinder mit dem Thema alles anstellen können. Mein Großer geht jetzt zur Schule und hat vor Kurzem seine erste Klassensprecherwahl gehabt. Er hat nur eine Stimme bekommen und war sehr traurig. Es haben aber von den 26 Kindern auch 20 Kinder kandidiert, insofern liegt das rein in der Mathematik. Aber die Erfahrung dazu ist etwas, was lebenslang begleitet. Demokratie müssen wir auch als Erwachsene, glaube ich, tagtäglich wieder erleben und erlernen, von daher ist es wichtig, dass wir das wirklich über das ganze Bildungssystem hinweg begleiten. – Dazu noch eine Ergänzung von Frau Stappenbeck.

Kerstin Stappenbeck (SenBJF): Auch sehr gerne noch mal von der Verwaltung zu der Frage: Wie nutzen wir das, um die Wahlalterabsenkung zu begleiten? – Ich denke, wir haben in der Kinder- und Jugendhilfe Leistungen und auch sehr viele Formate, die ideal dafür sind. Wir haben die Jugendarbeit, wir haben die Jugendverbandsarbeit, und die haben sich heute schon vorgestellt. Bei der Jugendarbeit haben wir, denke ich, die Rahmenbedingungen geschaffen, dass Beteiligung und Partizipation jetzt auch strukturell in den Bezirken angedockt sind. Wir haben insgesamt 1,65 Mio. Euro runtergegeben, sodass 2,5 Stellen in jedem Bezirk eine Pflicht sind und Beteiligung im Landesjugendförderplan festgeschrieben ist. Bevor Projekte gefördert werden, müssen Kinder und Jugendliche beteiligt werden und ihre Schwerpunkte nennen.

Neu eingeführt haben wir auch die sogenannten gruppenbezogenen, curricular geprägten Angebote, wo insbesondere Themen der politischen Bildung gefördert werden. Dort wird im nächsten Jahr noch mal Geld hineingegeben; insgesamt haben wir da 1,10 Mio. Euro reingegeben, um das zu fördern. Von den gesamtstädtischen Mitteln werden nächstes Jahr auch noch mal 3,5 Mio. Euro in die Bezirke gehen; insofern ist da noch Luft nach oben über das Jugendfördergesetz, wo wir genau auf der Grundlage fördern, was sich Kinder und Jugendliche in der Befragung im Rahmen des Landesjugendförderplans gewünscht haben. So interessant das ist, da kamen auch von dieser Generation Ideen wie politische Bildungsangebote, queere Jugendarbeit, längere Öffnungszeiten in Jugendfreizeitstätten. Das sind die Grundlagen auch für die nächsten Mittel, die dann an die Bezirke gehen, wenn sie entsprechende Konzepte vorlegen.

Luft nach oben haben wir, denke ich, noch bei dem Thema Beteiligung. Das ist für mich immer eine Voraussetzung, dass sich Kinder und Jugendliche auch politisch engagieren in den anderen Leistungsbereichen der Kinder- und Jugendhilfe, insbesondere auch in den Hilfen zur Erziehung. Also gerade in den Heimen wird es ein Thema von uns sein – denn dort haben wir oft benachteiligte Kinder und Jugendliche, oder auch in der Jugendsozialarbeit –, dort das Thema Partizipation und Beteiligung in den nächsten Jahren mit aufzubauen, um genau diese Kinder mit in die Prozesse zu nehmen. Ich denke, das ist ein Schwerpunkt, wo wir jetzt, nach der Jugendarbeit, unsere nächsten Ziele und Aufgaben haben. – Vielleicht das als Ergänzung.

Vorsitzende Ellen Haußdörfer: Ich habe jetzt noch eine Meldung von Frau Wolf. – Gibt es weitere Meldungen? – Das sehe ich nicht. Dann Frau Wolf, bitte!

Dunja Wolff (SPD): Vielen herzlichen Dank! – Vielleicht ist es einfach nur an mir vorbeigerutscht – Herr Rosenberger! Ich habe noch eine Frage. Erst einmal aber vielen Dank für Ihr Engagement! Es ist auch nicht selbstverständlich, dass Sie in Ihrem Ehrenamt hier den ganzen

Nachmittag verbringen. Das ist schon mal Klasse. Dem Schülervertreter also erst einmal vielen Dank! Sie haben vorhin die Gruppen angesprochen, die Sie erreichen wollen. Wir reden immer von der allgemeinbildenden Schule. Vielleicht habe ich es ja verpasst, aber: Was ist mit den Berufsschulen? Wir haben ja nicht nur 16-Jährige und zehn Jahre Schulzeit, sondern Jugendliche zwischen 16 und 18. Es gehen Jugendliche ja auch in Ausbildungsbereiche. Was ist mit diesen Jugendlichen, wie können wir auch sie zu fassen kriegen? Dabei rede ich mehr über das politische Interesse anstatt vielleicht über Tendenzen – die ich schon merke – zu parteipolitischen Interesse. Wie kriegen wir die Kurve, dass sich viele überhaupt für Politik interessieren? – Danke!

Vorsitzende Ellen Haußdörfer: Herr Rosenberger, bitte!

Antonio Rosenberger (Landesschülerausschuss Berlin): Erst einmal: Als Landesschülerausschuss vertreten wir diese Schulen nicht, deswegen würde ich jetzt erst einmal nur ganz generell antworten. Das sind ja auch Jugendliche, sie sind in meinem Alter. Ich glaube, das, was ich vorhin angeschnitten habe, gilt auch hier: Wenn man sich durch die Politik nicht gehört fühlt, dann ist das Interesse an Politik gleich auch geschwunden. Vielleicht hatte man eine Phase, so zwei Wochen, in denen man dachte: Oh, das finde ich super interessant, da gucke ich mal nach meinen Themen –, und dann merkt man, dass man da nicht so richtig durchkommt. Das ist die eine Möglichkeit.

Die andere Möglichkeit: Vielleicht hat man grundsätzlich, auch vom Elternhaus her, nicht so das Interesse vermittelt bekommen. Ich bin mir wirklich im Unklaren über die Struktur von Berufsschulen in der Ausbildung. Wenn es da die Möglichkeit gibt, würde ich auch sagen, dass man da halt gucken muss, ob es etwas Vergleichbares wie den Politikunterricht gibt. Es gibt ja, glaube ich, auch den Sonderausschuss der beruflichen Schulen, den SABS, sprich: Irgendwie muss da ja auch Politik stattfinden, und es gibt da auch Vertreter. Insofern: Wenn man da vielleicht die Möglichkeit hat, auf ähnliche Art und Weise wie in den Schulen heranzugehen, halte ich das für sinnvoll.

Ansonsten glaube ich, dass es sinnvoll ist, einfach noch mal die auch außerschulischen Angebote, die hier gemacht worden sind, anzuschauen. Eine U18-Wahl ist ja nicht unbedingt schulgebunden, da könnten sie ja teilnehmen. Möglich wäre auch, dass die Angebote, die es zu außerschulischer Demokratiebildung gibt, angepasst werden. Ich glaube, endgültig geht es darum, dass man das Gefühl hat, dass man wählen kann, dass man von der Politik auch gehört wird. Desinteresse an Politik entsteht ja nicht mit 16, 17 Jahren; Desinteresse an Politik kann da entstehen, aber vielleicht kommt es schon früher, was dann auch begründen würde, warum das Interesse an beruflichen Schulen nicht wächst. Ob da generell geringeres Interesse vorhanden ist, weiß ich nicht. Vielleicht gibt es da Menschen, die besser darüber Bescheid wissen.

Vorsitzende Ellen Haußdörfer: Vielen herzlichen Dank, Herr Rosenberger, für die Beantwortung der Fragen! – Ich weise noch sehr gerne auf die Veranstaltung hier im Berliner Abgeordnetenhaus am Dienstag, den 11. Oktober um 19 Uhr hin: Wahlalter in Berlin auf 16 Jahre senken. Das ist eine Veranstaltung, die mit dem Präsidenten des Berliner Abgeordnetenhauses, Herrn Buchner, organisiert wird. Einige unserer heutigen Anzuhörenden werden mit auf dem Podium sein oder in der Diskussion zusammensitzen. Das ist eine Veranstaltung hier im Berliner Abgeordnetenhaus, um diesen Ort der politischen Willensbildung bekannter

zu machen. Ich möchte uns und Sie alle an diese Veranstaltung erinnern und natürlich auch gerne dazu einladen.

Ich möchte mich bei allen Anzuhörenden für Ihre Zeit, Ihre Worte und Ihre Expertise, aber auch für Ihr Engagement für die Sache, für die Kinder- und Jugendbeteiligung, für das Wählen insgesamt bedanken. Sie dürfen gerne unseren weiteren 15 Minuten, die wir in diesem Ausschuss noch zusammensitzen, lauschen. Für die digital Zugeschalteten: Vielen herzlichen Dank und noch einen schönen Nachmittag! – Für Sie hier vor Ort, wie gesagt: Sie können gerne noch bleiben. Herzlichen Dank, dass Sie heute hier waren!

Wir haben uns darauf verständigt, ein Wortprotokoll zu erstellen, sodass wir den Tagesordnungspunkt heute vertagen, bis es vorliegt und ausgewertet werden kann.

Punkt 3 (neu) der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
Kinder- und Jugendbeteiligung
(auf Antrag aller Fraktionen)

[0110](#)
BildJugFam

Siehe Inhaltsprotokoll.

Punkt 4 (neu) der Tagesordnung

Verschiedenes

Siehe Inhaltsprotokoll.